

Danziger Wondes 90 Zeitung

Westpreußisches Volksblatt

JAHRE

Danziger Volksblatt

Bezugspreis: Durch Ausläger oder Bemerkungen monatl. 2.50 DM, durch die Post im Kreisstaat und Deutschland 3.00 DM, nach Pommerellen durch Träger 4.00, durch die Post 4.25 DM, nach Polen unter Kreisband 8.25 DM. Einzelpreis 0.15 DM, bzw. 0.25 DM. Am selben Tag wird die Bemerkung über Streit hat der Belehrer oder Aufforderung in beiderseitigen Umlauf auf Nachlese der Zeitung oder Nachlese, falls die Zeitung in beiderseitigen Umlauf, verboten oder nicht erlaubt. Werke werden nicht zurückgefordert. Herausgeber: Geschäftsstelle und Redaktion: 247 96 und 247 97. Gesellschaftsleitung: 248 97.

Anzeiger für den freistaat Danzig
Pommerellen und die östlichen Gebiete

mit den Beilagen: "Kreis und Krone", "Literatur, Kunst und Wissenschaft", "Der Reichsvertrag", "Heimatländer", "Die Welt der Frau", "Kinderzeitung", "Wochenend und Ferien".

Anzeigepreise und -bedingungen: Die einspaltige Millimeterzeitung (31 mm breit) oder deren Raum im Anzeigenblatt 10 Bl. im Reklamezeit (88 mm breit) 50 Pf. Auslandspreise: Beilagen und Nachdrücke nach Tarif. Auf amtliche Anzeigen kein Rabatt. Platz- u. Terminanordnungen sowie telefon. Bestellungen und Abschreibungen sind ohne jede Verbindlichkeit. Für Reklame infolge unbedeckter Mautpflicht sind oder tel. Aufsatz keine Gewähr. Bei verhältniswerten Zahlungen, Konkurrenz, Verleihen und gerichtl. Reitstellungen kein Rabatt. Gerichtsstand Danzig. Telecar-Adresse: Landeszeitung Danzig.

Die Grundzüge des Verfassungswerkes der protestantischen Kirchen

Berlin, 12. Juli (DWB). Über die Grundzüge der Verfassung der neuen deutschen evangelischen Kirche wird dem Evangelischen Presseamt von unterrichteter Seite folgendes mitgeteilt:

Die neue Deutsche Evangelische Kirche ist keine Staatskirche. Alle Befürchtungen, daß der Staat eine Oberhoheit über die Kirche und ihr Bekenntnis aufreichten könnte, sind durch den Gang der Ereignisse und den klaren Wortlaut des neuen Verfassungswerkes widerlegt. Die Eigenständigkeit des reformatorischen Bekenntnisses ist vielmehr verfassungsmäßig gesichert. Neben dem Bekenntnis steht als einzige Autorität das Evangelium, wie es in der Heiligen Schrift bezeugt ist. Das neue Verfassungswerk ist eine Rahmenverfassung, die in ihren einzelnen Teilen noch auszufüllt werden muss. An der Spitze der neuen Kirche steht als Führer ein Reichsbischof, der dem lutherischen Bekenntnis angehören muß.

Das Führerprinzip, welches im Reichsbischofsmodell bestellt wird, wird ergänzt durch die Mitwirkung des Kirchenvolkes, die in der Nationalsozialisten ihren Ausdruck findet, die dem Grundzirkus entspricht, auch die äußeren Formen der Deutschen Evangelischen Kirche gemäß dem Neuen Testament zu gestalten.

Neben dem Reichsbischof tritt das geistliche Ministerium, das den Bischof in der Leitung der Kirche unterstellt. Es besteht aus drei Theologen und einem rechtskundigen Mitglied. Die theologischen Mitglieder vertreten die drei Bekenntnisgruppen der Kirche, die lutherische, die reformierte und die unita. Das reformierte Mitglied des Ministeriums wird in allen Fragen, die die Wahrung und Pflege seines Bekenntnisses angehen, an Stelle des Reichsbischofs handeln.

Da die neue Deutsche Evangelische Kirche keine Staatskirche ist, enthält die Kirchenverfassung keinen Arierparagraphen. Der Arierparagraph betrifft völkerliche Notwendigkeiten, die Verfassung des neuen Kirchenministeriums ist vom Evangelium durch evangelische Notwendigkeiten bestimmt. Das schließt nicht die Abwehr fremder Einflüsse, besonders innerhalb der kirchlichen Führung, aus. Aber diese Abwehr betrifft den theologischen Führernachwuchs, jedoch nicht die Gliedchaft der Gemeinde Christi. Die Frage der Artigemäßigkeit der kirchlichen Führung wird nicht durch die Verfassung bestimmt, sondern durch die Regelung des theologischen Nachwuchses.

Gleichzeitig mit der Verfassung wurde ein kirchliches Einführungsgesetz von denselben Instanzen erlassen, die ihre Unterschrift unter das Verfassungsgesetz.

Neues in Kürze

Die Wirtschaftsminister der deutschen Länder weilten gestern zu einer eingehenden Aussprache beim Reichswirtschaftsminister Dr. Schmitt.

Unter dem Vorst. des Premierministers Macdonald stand gestern eine Sitzung des englischen Kabinetts statt, in der die Lage auf der Weltwirtschaftskonferenz erörtert wurde. Der 20jährige Autischer Eskofier aus Rudolstadt, der ein Dienstmädchen erdrostet hatte, wurde zum Tode verurteilt, sein Mithelfer zu neun Jahren Zuchthaus.

Die englisch-deutschen Vereinbarungen über die Fischereinfuhr nach Groß-Britannien sind in Form eines Weißbuchs veröffentlicht worden.

Ein Schiffsunglück stürzte bei Szekesfesztvar (Ungarn) auf ein Gebäude ab und setzte mehrere Wohnhäuser in Brand. Die beiden Insassen des Flugzeuges kamen ums Leben; die Wohnhäuser brannten nieder.

Wie aus London gemeldet wird, ist der neue österreichisch-polnische Handelsvertrag paraphiert worden.

Da die von dem Reichsbauernführer Darré geschaffene bäuerliche Einheitsorganisation in Zukunft also bisher bestehenden Landwirtschaftlichen Spitzenverbänden erfolgt, hat die deutsche Bauernschaft am 11. Juli ihre Auflösung beschlossen.

Als neuer Oberbürgermeister der Stadt Nachen ist anstelle des bisherigen Oberbürgermeisters Nombach, der beruht worden ist, gemäß dem Antrag der dortigen Nationalsozialisten Dr. Bausen eingezogen.

In Anwesenheit Ghandis wurde gestern der alljährliche Kongress eröffnet, der sich mit der Frage der Aufhebung der Ungehorsamsmaßnahmen beschäftigte. 16 von 17 Redner traten für Beseitigung der Ungehorsamsmaßnahmen ein. Man ist daher der Ansicht, daß sich der Kongress zugunsten einer Beseitigung der Ungehorsamsmaßnahmen aussprechen wird.

Der Sicherheitsdirektor von Kärnten hat den Hitlergruß und das Tragen schwarz-weiß-roter Bänder verboten.

Nach einem Funkspruch aus Cartwright (Labrador) waren um 22.20 Uhr alle 24 Flugzeuge des italienischen Geschwaders auf das Meer niedergegangen. Die einzelnen Flugzeuge gingen in Abständen von 10 bis 40 Minuten auf das Meer nieder. Der Start ist für morgen vorgesehen.

gesetzte gesetzt haben. Die rechtliche Anerkennung der Kirchenverfassung durch ein Reichsgesetz ist im Laufe dieser Woche zu erwarten.

Veröffentlichung der Kirchenverfassung Ende dieser Woche.

WDB. Berlin, 12. Juli. Wie das WDB-Büro meldet, ist mit der Bekanntgabe des Wortlautes des neuen evangelischen Verfassungswerkes für Ende dieser Woche zu rechnen. In den Rahmen des Entwurfs soll noch eine Anzahl Einzelbestimmungen eingearbeitet werden, die sich besonders mit den kirchlichen Verbänden wie der inneren und äußeren Mission beschäftigen. Aufgabe der nächsten Monate werde dann die regionale Neugliederung der evangelischen Kirche sein, womit die Geschäftsführung der kirchlichen Vertretungen verbunden werden soll. Nach Ansicht informierter Kreise werden die Kirchenvertretungen zu durchschnittlich 75 bis 80 Prozent aus Nationalsozialisten bestehen. Das

gesamte Reformwerk soll so beschleunigt werden, daß es bis zum 10. 11., dem 450. Todestag von Dr. Martin Luther, bereits in Wirklichkeit sein kann. Bis dahin dürfte auch die Reichsbischöfsfrage entschieden sein.

Der Reichskanzler an den Reichspräsidenten über das Einigungswerk der Kirche.

WDB. Berlin, 12. Juli. Reichskanzler Adolf Hitler hat an den Reichspräsidenten folgendes Telegramm nach Neudeck gerichtet:

Hochrechter Herr Reichspräsident!

Nachdem gestern das Verfassungswerk der Deutschen Evangelischen Kirche zum Abschluß gebracht ist, sind heute die Verhandlungen über die Beilegung des preußischen Kirchenkonfliktes in einer für Staat und Kirche gleichmäßigen bestreitenden Weise zu Ende geführt worden. Die auch mir besonders am Herzen liegende innere Freiheit der Kirche wird durch Zurückziehung der Kommissare und Unterkommiere des Staates außer Zweifel gestellt. Der innere Neubau der Landeskirchen wird nach kirchlichem Recht durch freie Wahl des evangelischen Kirchenvolkes einer baldigen Vollendung entgegengeführt werden. Ich bin glücklich, Ew. Exzellenz berichten zu können, daß nun mehr Gewähr gegeben ist, Ihnen auch von mir und allen Beteiligten gehoben Wunsch nach Befriedung des evangelischen Kirchenlebens binnen fürzester Frist erfüllt zu sehen.

Immer noch der unvollendete Mussolinipakt

Balkanfragen in Rom.

WDB. Berlin, 13. Juli. Wie schon so oft im Laufe der letzten Monate ist Rom in diesen Tagen der Mittelpunkt einer regen diplomatischen Tätigkeit. Es handelt sich für Italien darum, den unter großen Schwierigkeiten geschaffenen Mussolini-Pakt unter Dach und Fach zu bringen und ferner sich wieder in die Entwicklung in Südeuropa einzuhalten.

Die Unterzeichnung des Mussolini-Paktes wird von der französischen Presse mit auffälliger Hartnäckigkeit von Woche zu Woche als unmittelbar bevorstehend angekündigt und dann wieder abgestellt, und man hat den Eindruck, daß hier immer noch französisch-italienische Schwierigkeiten bestehen. Die französische Politik hat befannlich seit der Paraphierung des Paktes alles versucht, um ihm seine letzte Bedeutung für den Revisionismus zu nehmen, und sie ist jetzt bestrebt, durch Verhandlungen mit Italien noch mehr zu erreichen, nämlich einen Freundschaftsvertrag für das verbündete Süßlawien. Diese Umbiegung des ursprünglich unvermeidbar gerade gegen Süßlawien gerichteten Paktes wäre freilich so paradox, daß man bis auf weiteres alle dahingehenden Nachrichten mit größter Zurückhaltung aufnehmen muß.

Gleichzeitig mit der Verfassung wurde ein kirchliches Einführungsgesetz von denselben Instanzen erlassen, die ihre Unterschrift unter das Verfassungsgesetz.

Großere Wahrscheinlichkeit hat der Gedanke eines Beitrates Italiens zum Litvinow-Pakt, weil die Beziehungen zw.

ischen Italien und der Sowjetunion trotz des inner-politischen Gegensatzes ausgeprochen freundlich sind und Italien ein Interesse daran haben kann, einem System anzugehören, das außer Aufstand auch die ihm eng befreundete Türe umfaßt. Auf diese Frage dürften sich die Unterredungen bei der gegenwärtigen Anwesenheit des französischen Außenministers in Rom beziehen, an denen auch die Vertreter Italiens, Griechenlands und Bulgariens beteiligt worden sind. Schon die Aufzähnung dieser Länder in dem amtlichen Kommuniqué deutet auf das italienische Interesse an einer engeren Gruppierung der außerhalb des französischen Bündnisystems stehenden Balkanländer hin. Die nächsten Tage werden wahrscheinlich zeigen, ob und in welcher Form diese italienischen Balkaninteressen über die bestehenden Freundschaftsverträge hinaus vertraglich festgelegt werden sollen.

291 Druckschriften in Preußen verboten

Der preußische Minister des Innern hat ein neues Verzeichnis sämtlicher für das Inland verbotener ausländischer Druckschriften bekanntgegeben. In dem Verzeichnis vom 1. Juni waren 252 Zeitungen und Zeitschriften genannt; nach dem Stande vom 1. Juli 1933 sind 291 Druckschriften in Preußen verboten, die sich auf 21 verschiedene ausländische Staaten verteilen.

Zahlenmäßig an der Spitze steht wieder die Tschechoslowakei, diesmal mit 74 Schriften (vorher 66). Es sind meist Schriften, die in den Grenzgebieten erscheinen. An zweiter Stelle steht Österreich, diesmal mit 48 Druckschriften (vorher 37); von diesen 48 Schriften stammen 37 aus Wien, darunter der Wiener "Tag", der "Abend", die "Reichspost". Es folgt Frankreich mit 38 (vorher 31) Zeitungen; unter den im Juli neuen verbotenen sind "L'Humanité" und drei deutsche Zeitschriften, die neuwärts in Paris erscheinen; die übrigen Verboten meist Elsaß-Lothringische Blätter.

Die Vereinigten Staaten betreffen 12 Verboten, darunter die Zeitschrift "The Nation". Aus Argentinien, Kanada, Lettland sind je zwei Zeitungen verboten, aus Danzig, Rumänien, Schweden je drei, aus Spanien fünf. England wird in der Verbotssliste in fünf Fällen aufgeführt, darunter "Manchester Guardian" und "Daily Herald", Holland erscheint nunmal, Luxemburg fünfmal, das Saargebiet steht in acht Fällen. Die Schweiz ist in der Verbotssliste steht mit 26 Blättern erwähnt, früher mit 24, Sowjetrussland mit 11, vorher mit 9.

Nur arische Filmfassende

WDB. Berlin, 12. Juli. Der deutsche Bühnenachweis hat jetzt Grundlinien für alle Filmfassenden herausgegeben. Danach haben Produktionen, Regisseure, Autoren, Komponisten, Aufnahmegeräte, Kameraleute, Architekten, Tonmeister und Cüller jeder ihre Staatsangehörigkeit und arische Abstammung beim Bühnenachweis nachzuweisen. Für den Nachweis sind Geburtsurkunden der Eltern beizubringen. Aus diesen Geburtsurkunden muß auch die Religionsangehörigkeit der Großeltern hervorgehen. Den Produktionen wird empfohlen, schon jetzt alle Produktionen beim Bühnenachweis zu melden und sich durch die Tonfilmabteilung beraten zu lassen, da alle Filmfassenden, die die erforderlichen Nachweise nicht erbracht haben, von der Vermittlung ausgeschlossen werden.

Einige bedeutsame Grundrechte der Staatsbürger gemäß der Danziger Verfassung

Grundrechte der Staatsbürger.

In unseren bisherigen Aufsätzen über die Danziger Verfassung haben wir uns mit den durch sie geschaffenen Grundrechten und Grundpflichten unseres Staates befaßt, wir haben die entscheidenden Artikel behandelt, die sich mit dem "Aufbau des Staates" befaßten und den ersten Teil unserer Verfassung bilden. Noch nicht — oder doch nur so nebenher — gesprochen worden ist bisher von den "Grundrechten und Grundpflichten", die den zweiten Teil unserer Verfassung umfassen und die eben Einzelnen persönlich mehr oder weniger angehen, da sie kein persönliches Verhältnis zum Staat und das Verhältnis dieses zu ihm regeln. Es sind dies jene sich in allen modernen Verfassungen befindenden Grundsätze, die auch der Staatsbürger gegenübersetzen, der die Freiheit des einzelnen Staatsbürgers und des Bewohners Maß und Ziel seien. Diese "Grundrechte" regulieren als objektive Rechtsnormen das Verhältnis zwischen dem Staat und dem Einzelnen, dem Einzelbewohner, dem einzelnen Staatsbürger als freiem Menschen. Diese Verfassungsbestimmungen ziehen der Macht oder auch der Willkür des Staates der Einzelpersönlichkeit gegenüber bestimmte Schranken, man könnte sie daher geradezu als Schutzartikel gegen Übergriffe und Vergehnisse durch den Staat bzw. durch eine Regierungsmehrheit bezeichnen. Freilich, wo "revolutionäres Recht" herrscht, wo die Verfassung nicht mehr gilt oder wo sie durch die vorgeschriebene % Mehrheit ganz oder teilweise aufgehoben wird, da haben natürlich auch diese Schutzbestimmungen ihren Sinn und Wert verloren, wie dies z. B. in Deutschland der Fall ist, wo sie zum größten Teil nicht mehr gelten oder doch durch eine Verordnung nach Belieben befehligt werden können. Doch das gilt in Danzig nicht, und so unterscheidet sich auch nach dieser Richtung die Lage in Danzig wesentlich von der im Reich. Bei uns gelten auch alle diese Verfassungsbestimmungen über die Grundrechte und Grundpflichten in ihrem vollen Umfang, sie sind nicht befehligt und können auch durch das dem Senat gegebene Ernennungsgesetz nicht befehligt werden. Die ihm durch diese Verfassungsartikel gegebenen Schranken hat er genau innezuhalten, er hat sie auch in jenen Artikeln genau innezuhalten, wo sie nicht sofort anwendbares Recht enthalten, sondern wo sie nur programmatic Grundlage aufstellen, die durch besondere Gesetze erst mit dem näheren Inhalt zu füllen sind. Diese ausführenden Gesetze kann der Senat wohl auf Grund des Ernennungsgesetzes ändern oder neu schaffen, aber sie müssen den durch die Verfassung vorgeschriebenen Grundzügen genau entsprechen.

Dies drückt gleich Artikel 31 der Grundlegende Verfassung mit besonderem Nachdruck aus, wenn er sagt:

"Die Grundrechte und Grundpflichten bilden Richtschnur und Schranken für die Gesetzgebung, die Rechtspflege und die Verwaltung im Staat." Damit ist gesagt, daß kein Gesetz geschaffen, keine richterliche oder verwaltungsähnliche Maßnahme getroffen werden darf, die mit dem Abschnitt über die Grundrechte festgelegten Grundzügen im Widerspruch steht. Bei Erlaß der Gesetze, auch bei Erlaß der Rechtsverordnungen oder sonstigen Maßnahmen auf Grund des Ernennungsgesetzes ist dies besonders zu beachten, und es ist Sache der ordentlichen Gerichte, in letzter Instanz des Obergerichts, zu prüfen und zu entscheiden, nicht nur, ob ein Gesetz ordnungsgemäß zu Stande gekommen ist, sondern auch, ob ein Gesetz, eine Rechtsverordnung oder eine sonstige Maßnahme des Staates mit den im Abschnitt über die Grundrechte festgelegten allgemeinen Normen über die Rechte der Einzelpersonen in Übereinstimmung stehen.

Bon fundamentaler Bedeutung insbesondere in den gegenwärtigen Tagen einer Bärung und Umwälzung ist da Artikel 73 der Verfassung, der da lautet:

"(1) Alle Staatsangehörigen der Freien Stadt sind vor dem Gesetze gleich. Ausnahmegesetze sind unstatthaft.
(2) Männer und Frauen haben dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten.
(3) Öffentlich-rechtliche Vorrechte oder Nachteile der Geburt, des Standes oder des Glaubens bestehen nicht.
(4) Titel — abgesehen von akademischen Graden — dürfen nur verliehen werden, wenn sie ein Amt oder einen Beruf bezeichnen.
(5) Orden und Ehrenzeichen dürfen von der Freien Stadt nicht verliehen werden.
(6) Kein Danziger Staatsangehöriger darf Titel oder Orden annehmen.
(7) Adelsbezeichnungen gelten nur als Teil des Namens und dürfen nicht mehr verliehen werden. Dieser Artikel unserer Verfassung ist genau dem Artikel 109 der Reichsverfassung von Weimar nachgebildet."

und enthält einen ganzen Katalog von sehr beachtlichen Bestimmungen, die für manchen namentlich in unseren Tagen der Revolutionierung der Geister bedeutsam, die durch die „nationale Revolution“ in Deutschland vielfach bereits über den Hauften geworfen worden sind, die aber bei uns in Danzig nach wie vor fortbestehen, so daß jetzt und auch künftig in dieser Hinsicht zwischen Deutschland und Danzig ein nicht unwesentlicher Unterschied herrscht.

Gleich die beiden ersten Sätze sind von grundlegender Bedeutung sowohl für die Gesetzgebung als auch für die Rechtsprechung, sie müssen jede Einseitigkeit und Willkür ausgeschlossen wissen und untersagen sie daher. Unterschiede der Religion, des Standes, des Geschlechtes usw. spielen keine Rolle. Wer die Danziger Staatsangehörigkeit besitzt, darf durch die Gesetzgebung nicht unter Ausnahmerecht gestellt, er darf von der Rechtsprechung und Verwaltung nicht anders behandelt werden als die anderen Staatsbürger. Darum ist hier in Danzig, um ein Beispiel anzuführen, das besonders aus den Vorgängen in Deutschland aktuell ist, mit der Verfassung unvereinbar, die Juden unter Ausnahmerecht zu stellen, sie von Beamtenstellen, aus der Rechtsanwaltschaft, aus der Praxis als Kassenärzte, aus gewissen Betätigungsgebieten auszuschließen. Gleichermaßen gilt von den Angehörigen der Sozialdemokratie oder anderer politischer Parteien, soweit nicht irgendwie ein richterliches Erkenntnis vorliegt, daß ihre Fähigkeiten auf Grund allgemeingesetzter Bestimmungen eingeschränkt. „Ausnahmegerüste sind unzulässig.“ Mit unserer Verfassung wäre es also nicht vereinbar, wenn beispielsweise nur Angehörige gewisser Parteien zu bestimmten Berufen oder Stellen zugelassen oder wenn sie etwa auf Grund ihrer parteipolitischen Zugehörigkeit bei der Einstellung bevorzugt oder benachteiligt würden. Hierhin gehört auch, daß einer bestimmten Partei nicht eine Sonderstellung eingeräumt werden darf, hierhin gehört auch, was wir neustens anlässlich der Behandlung der Rechtsverordnung über „Erhöhung und Sicherung der Ruhe und Ordnung“ über den bewaffneten Schutz politischer Versammlungen gesagt haben.

Absatz 2 dieses Artikels stellt Männer und Frauen in ihren Rechten und Pflichten — natürlich im Rahmen der natürlichen Gegebenheiten — gleich. Das gilt insbesondere für das aktive und passive Wahlrecht sowie für die Betätigung in den verschiedenen Berufen, natürlich auch als Richter und Anwälte u. dergl. Absatz 3 stellt dann noch ausdrücklich fest, was allgemein bereits in Abschnitt 1 zum Ausdruck gekommen ist, daß wegen seiner Geburt, seines Standes oder Glaubens niemand Vorteile oder Nachteile haben darf in seinen bürgerlichen Rechten oder bei Zulassung zu öffentlichen Amtmännern. Auch diese Frage ist ja in Deutschland aktuell geworden und dort nun in entgegengesetztem Sinne geregelt, wo z. B. Juden oder auch Dissidenten von der Bekleidung gewisser Amtmänner ausgeschlossen werden.

Persönliche Freiheit und deren Einschränkung. Die nächsten die Einzelperson betreffenden Verfassungssätze stellen wohl bestimmte allgemeingültige Grundsätze auf, die aber doch wieder auf dem Wege der einfachen Gesetzgebung, also auch vermittels des Ermächtigungsgegesetzes wesentlich eingeschränkt bzw. ausgelegt werden können, und es ist schwer zu sagen, wie weit diese Ermächtigung im Einzelfalle im Rahmen der Verfassung geben darf oder nicht. So bestimmt Artikel 74 in seinem ersten Satz zwar: „Die Freiheit der Person ist unverzichtlich“ und wendet sich so gegen die öffentliche Gewalt, gibt dieser aber im zweiten Satz zugleich wieder alle Vollmachten durch einfache gesetzliche Maßnahme wieder, denn er sagt: „Eine Beeinträchtigung oder Entziehung der persönlichen Freiheit durch die öffentliche Gewalt ist nur auf Grund von Gesetzen zulässig.“ Diese Gesetze bestehen ja schon gegenüber Delikten durch das Strafgesetzbuch usw., sie sind aber auch neu geschaffen worden durch die auf Grund des Ermächtigungsgegesetzes erlassene neue Rechtsverordnung über „Erhöhung und Sicherung der Ruhe und Ordnung“, die die Möglichkeit der Verhängung der „Schußhaft“ bis zu drei Monaten vorseht. Zwar bestimmt Absatz 2 des Artikels 74 der Verfassung:

„Personen, denen die Freiheit entzogen wird, sind spätestens am darauffolgenden Tage in Kenntnis zu setzen, von welcher Behörde und aus welchen Gründen die Entziehung der Freiheit angeordnet worden ist; unverzüglich muß ihnen Gelegenheit gegeben werden, Einwendungen gegen die Entziehung ihrer Freiheit vorzubringen.“ Das ist ja schon etwas, praktisch aber nicht viel, denn mit der Eröffnung, welche Behörde die Verhaftung angeordnet, aus welchem Grunde die Verhaftung erfolgt ist und mit der Angabe von „Einwendungen“ gegen die Verhaftung ist dem Verhafteten noch nicht viel geboten, es ist den Bestimmungen der Verfassung genügt, wenn dies getan, aber weiter nichts unternommen und der Verhaftete „wegen Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit“ weiterhin in Haft gehalten wird.

Dagegen garantiert dieser Artikel jeder Einzelperson Freiheit und Unverzichtlichkeit gegenüber Maßnahmen, die durch Gesetze nicht vorgesehen sind und durch Einzelpersonen oder Personengruppen etwa vorzunehmen werden. Es würde also beispielsweise der Verfassung widerstreiten, wenn Verhaftungen durch Personen vorgenommen werden würden, die keine Urteilsbefugnis haben, die ohne Verhaftungsbefehl etwa in die Wohnung eindringen und Verhaftungen vornehmen, die mitschuldige Personen misshandeln würden und dergl. Das würde eine eklatante Verfassungsverletzung bedeuten, gegen die von Seiten des Staates energisch eingeschritten werden müßte.

Brief- und Postgeheimnis. In diese Gruppe der durch die Verfassung garantierten Rechte, die unter gewissen Voraussetzungen durch Gesetze aufgehoben werden können, gehört auch Artikel 78 der Verfassung:

„Das Briefgeheimnis sowie das Post-, Telegraphen- und Fernsprechgeheimnis sind unverzichtlich. Ausnahmen können nur durch Gesetz zugelassen werden.“

Dieser Artikel stimmt wörtlich überein mit dem Art. 117

der Reichsverfassung, der aber ausdrücklich durch die dem Reichspräsidenten in Artikel 48 der Verfassung gewährleisteten Vollmachten zeitweilig völlig außer Kraft gesetzt werden konnte, was ja im Reich seit einer Reihe von Monaten bereits geschehen ist. Dort gibt es heute kein Brief-, Post-, Telegraphen- und Fernsprechgeheimnis mehr. Anders hier in Danzig. Hier steht die Vollmachten des Artikels 48 der Verfassung von Weimar, dieser Artikel 78 kann nicht allgemein außer Kraft gesetzt werden. Das Brief-, Post-, Telegraphen- und Fernsprechgeheimnis besteht bei uns im Gegensatz zum Reich weiter und muß weiter bestehen bleiben. Es besteht aber gemäß dem zweiten Satz des Artikels 78 die Möglichkeit, in gesetzlich genau festgelegten Fällen auch hier das Geheimnis zu durchbrechen.

*

Freiheit und deren Begrenzung in Wort und Schrift.

Ebenso bedingt und problematisch ist Artikel 79 unserer Verfassung, der wohl grundsätzlich die Meinungsfreiheit „durch Wort, Schrift oder in sonstiger Weise“ gewährleistet, aber nur „innerhalb der gesetzlichen Scharzen“, d. h. soweit die auf dem Wege einfacher Gesetzgebung oder jetzt auf Grund des Ermächtigungsgegesetzes möglichen erlassenen Gesetze und Rechtsverordnungen diese Freiheit nicht einschränken oder gar völlig unterbinden, da in der Verfassung selbst kein Maß angegeben ist, wie weit die „gesetzlichen Scharzen“ gezogen werden dürfen. Voraussetzung für die Einengung der Meinungsfreiheit ist, daß die entsprechenden Gesetze oder Rechtsverordnungen zum Schutz anderer Rechtsgrüter erlassen werden, die höher stehen als das Recht der freien Meinungsfreiheit. Meistens geschieht die Einengung dieser Freiheit mit der Begründung, sie sei notwendig, um „Interesse der Sicherung von Ruhe und Ordnung“, und es darf keine Maßnahme geben, auf die diese Begründung nicht anwendbar wäre. So ist es meistens immer gewesen. Grundsätzlich aber wird man zu diesem Artikel doch sagen dürfen — das ist jedenfalls sein Sinn, und der Sinn der Verfassung und der Wille der Schöpfer der Verfassung ist maßgebend, nicht willkürliche Ausdeutung —, daß Meinungsausübung wegen ihres Inhaltes oder ihre Form nicht verboten werden dürfen, so lange sie nur Zwecken dienen und nach Richtungen wirken, die zu verfolgen an sich erlaubt ist. Jedenfalls ist der Wille der Verfassung, die Freiheit der Meinung als hohes Rechtsgut zu schützen, und dieser ausgesprochene Wille darf auch bei der Einschränkung der Mei-

nungsfreiheit niemals außer acht gelassen werden. Es muß also gestattet sein, alles das, was gelegentlich erlaubt oder nicht verboten ist, in Wort und Schrift zu verteilen, für es einzutreten, für es zu werben, an entgegengesetzten Ansichten, Meinungen und Maßnahmen Kritik zu üben. Die Frage wird dann aber stets sein, wie weit sich diese Meinungsausübung und Kritik erstrecken darf. In gefährlichen und gespannten Zeiten immerhin ein gerade nicht leicht gangbarer Weg, der oft recht erhebliche Stimmungen und Unzufriedenheiten zeigen dürfte.

Abschnitt 2 des Artikels 79 sagt dann zunächst, „eine Zensur findet nicht statt“, d. h. es darf keine Bestimmung oder kein Gesetz erlassen werden, daß die „Vorzensur“ — das ist unter „Zensur“ hier zu verstehen, eingeführt würde. Es würde verfassungswidrig sein, wenn bestimmt würde, daß z. B. der Polizeibehörde oder sonst einer amtlichen Stelle ein Vorabzug einer Zeitung oder eines Zeitungsaufsatzes überwandt werden müßte und daß diese Stelle das Recht hätte, hier Änderungen oder Streichungen vorzunehmen, wie wir dies aus der Kriegszeit kennen. Diese Bestimmung dürfte zweifellos auch dahin auszulegen sein, daß im Einzelfalle nicht gelöst werden darf, die oder jene Mitteilung darf nicht veröffentlicht werden — vorausgesetzt, daß die Veröffentlichung nicht durch irgendwelche anderen Gesetze, etwa „Schädigung der Staatsinteressen“ u. dgl. untersagt ist. Im allgemeinen wird in kritischen Zeiten diese Verfassungsbestimmung namentlich der Presse wenig nützen, denn was muß es ihr, sie bringt diese oder jene Mitteilung, und sie wird daraus beschlagen oder verboten, wozu sich heute bald eine Handhabe findet. Die Presse wird sich also unter Umständen im Interesse der eigenen Sicherheit erfordern, ob sie in Zweifelsfällen diese oder jene Mitteilung bringen darf oder nicht.

Artikel 79 gestattet dann aber doch die Zensur in gewissen Fällen, er gestattet Einführung der Zensur durch Gesetz für Lichthäuser, zur Bekämpfung der Schmutz- und Schundliteratur sowie zum Schutz der Jugend bei öffentlichen Schaustellungen und Darbietungen. Derartige gesetzliche Bestimmungen, die durch einfaches Gesetz — jetzt durch Rechtsverordnung auf Grund des Ermächtigungsgegesetzes — erlassen werden können, bestehen bereits, u. G. aber nicht in ausreichendem Maße. Wir werden es begreifen, wenn hier energetischer und schärfer durchgegriffen würde, was bisher angesichts der in weiten Kreisen entgegenstehend Auffassung nicht möglich war.

F. St.

Der Arbeitsdienst im Auslande

Der deutsche offiziöse Conti-Dienst schreibt:

Bekanntlich ist dem Deutschen Reich die Einführung der Arbeitsdienstpflicht verboten worden, da es sich hierbei um eine militärische Ausbildung handelt. Wie sich die Dinge aber in Wirklichkeit darstellen, beweist die Tatsache, daß in einer ganzen Reihe von Ländern die Arbeitsdienstpflicht bereits besteht, bzw. sich ein sehr starkes Interesse für den Arbeitsdienst bemerkbar macht. So besteht z. B. die Arbeitsdienstpflicht in Bulgarien, und zwar schon seit dem Jahre 1921. Starkes Interesse für den Arbeitsdienst kann in Spanien, Ungarn und Schweden festgestellt werden. Anlässe für den Arbeitsdienst sind auch in Polen und Litauen festzustellen. In Holland sind drei Studentische Arbeitslager im Aufbau. In Dänemark beginnt die Regierung, den Arbeitsdienst mit Hilfe von Gesetz und Verordnung zu regeln. Die englische Regierung ist über die Frage des Arbeitsdienstes zum mindesten in ernsthaften Erwägungen eingetreten. Inzwischen sind bereits ein Studentenlager in Wales und ein Lager in Schottland errichtet worden. Das englische Dominium Kanada hat den Arbeitsdienst, unter starker Anlehnung an die Armee, im Jahre 1932 eingeführt. Die bisher

im Arbeitsdienst befindlichen 3000 Mann werden von aktiven Führern geführt; der weitere Aufbau ist im Gange. Nicht viel anders ist es in Südafrika, wo ein „Special Service Corps“ gebildet wird, dessen Gruppe die Armee ist. Das ist jetzt fortwährend Bataillon, zählt 17 Offiziere und 1521 Mann.

In der Schweiz wird ein Arbeitsdienst von vier Gruppen durchgeführt: dem Evangelischen Arbeitsdienst, der sieben Lager unterhält, den vier Studentenlagern, in denen mehr als 500 Mann sich befinden, der Zentralstelle Zürich (acht Lager) und schließlich dem Katholischen Caritas-Verband mit sechs Lagern. In diesen 25 Lagern sind im ganzen mehr als 1000 Mann im Jahre 1932 im Dienst gewesen und der Arbeitsdienst in der Schweiz befindet sich in voller Aufwärtsbewegung.

Schließlich hat die außerordentliche Arbeitslosigkeit in den Vereinigten Staaten den amerikanischen Präsidenten veranlaßt, im Mai d. J. den Arbeitsdienst in ganz großem Rahmen aufzuziehen. Hierbei ist die Armee in allerster Linie beteiligt. Laut Stat vom 1. Juli sind 274 735 Mann eingestellt (also weit mehr als in Deutschland), die von 5400 Offizieren geführt werden, von denen 4000 der aktiven Armee oder Marine entnommen sind.

Neues aus aller Welt

Nazzia in „Neu-Moskau“ bei Berlin.

Berlin, 12. Juli (DWB). Auf Anordnung des Geheimen Staatspolizeiamtes wurde heute auf dem Gelände in Marienfelde in der vorigen Laubholzsonne „Neu-Moskau“ und bei KPD- und SPD-Mitgliedern im Orte selbst eine Durchsuchung durchgeführt. Man fand bisher eine größere Menge Verleumdungsschriften, Waffen aller Art, Gewehre, Pistolen, Revolver, Hieb- und Stichwaffen und Munition. Vier Personen wurden festgenommen.

Im Zusammenhang damit konnte auch der Bursche festgestellt werden, der am Totensonntag des vergangenen Jahres die Hakenkreuz- und schwärzwehrten Schleifen von dem Gefangenendenkmal in Marienfelde gehauen hatte. Sie wurden in einem Keller versteckt aufgefunden.

Gefängnisstrafen wegen Verbreitung illegaler Flugschriften.

Berlin, 12. Juli. Wegen Verbreitung illegaler Flugschriften hatten sich vor dem Berliner Sondergericht die 19jährige Stenotypistin Erika Rosenthal und der 23jährige Arbeiter Walter Gelsche zu verantworten. Gelsche hatte der Mitangestellte Rosenthal fünf Exemplare der verbotenen „Roten Fahne“ zur Verteilung übergeben. In dieser Flugschrift befanden sich u. a. ein Hegegedicht und Grußworten.

Das Gericht verurteilte den Gelsche zu einem Jahr vier Monaten, die Rosenthal zu sechs Monaten Gefängnis.

Falschmünzer zu schweren Zuchthausstrafen verurteilt.

Gleiwitz, 12. Juli. Das Landgericht verurteilte eine siebenjährige Falschmünzerbande, die in Oberschlesien falsche 50-Mark-Scheine verbreitet hatte, zu schweren Zuchthausstrafen. Der Hauptangestellte, ein polnischer Staatsangehöriger, wurde zu 10½ Jahren Zuchthaus verurteilt. Ein Mitangeklagter erhielt sechs Jahre Zuchthaus, eine weitere vier Jahre Zuchthaus.

Ein großer Korruptionsfall in Dresden aufgedeckt. 275 000 M. Belehrungsgelder gezahlt. — 32 Personen festgenommen.

Dresden, 12. Juli (DWB). Ein Korruptionsfall von ungewöhnlichem Umfang ist vom Korruptions-Dezernat aufgedeckt worden. Eine Unternehmerfirma stand im Verdacht, erhebliche Belehrungsgelder an Beamte höherer und auswärtiger Behörden gezahlt zu haben. Eine umfassende Nachprüfung durch das Kriminalamt erbrachte die Bestätigung. Hierauf hat diese Firma

Anträge auf Ernennung von Staatsräten zwecklos.

Es möchten alle ran!

CRB. Berlin, 12. Juli. Der Amtliche Preußische Presse-dienst teilt mit: Der Ministerpräsident Göring wird ununterbrochen mit Briefen und Telegrammen bestimmt, die Vertreter aller möglichen großen und kleinen Organisationen zu Staatsräten zu ernennen. Es ist vollkommen zwecklos, sich in der Angelegenheit an den Ministerpräsidenten zu wenden, da der Ernennung von Staatsräten eingehende Befreiungen im Ministeriat vorangehen. Es scheint noch nicht ganz verstanden worden zu sein, daß es sich bei den Staatsräten um die nächst der Staatsregierung höchsten Stellen handelt und die Berufung in den Staatsrat die höchste Auszeichnung ist, die der Ministerpräsident vergeben kann.

Um die katholischen Verbände.

Die „Schle. Blg.“ meldet:

„Nach der Einigung der Reichsregierung mit der katholischen Kirche, wie sie im Reichskonkordat niedergelegt worden ist, muß der Tätigkeitsbereich der verschiedenen katholischen Verbände neu festgelegt werden. Wie erinnerlich, sind die sozialen bzw. caritativen katholischen Verbände von der politischen Aktion der Reichsregierung frei geblieben. Auch in Zukunft dürfen diese Verbände die bisherigen Ziele und Zwecke ausüben dürfen. Dagegen werden andere Verbände, wie der Katholische Gesellenverein, ihre organisatorische Selbständigkeit verlieren und, wie bereits angekündigt wurde, in die Deutsche Arbeitsfront eingegliedert werden.“

Der Führer der Deutschen Arbeitsfront, Dr. Ley, wird dem Vernehmen nach Mitte der Woche die maßgebenden Vertreter der einzelnen katholischen Verbände empfangen, um die Richtlinien der künftigen gemeinsamen Arbeit festzulegen. Diese Verbände können in Zukunft nur noch die Bewegungsfreiheit erhalten, die den gemeinsamen Interessen dient. Eine politische oder organisierte Selbständigkeit kommt den früheren katholischen Verbänden in Zukunft nicht mehr zu.“

Großes „Deutsches Erntedankfest“.

Berlin, 12. Juli. Wie das VDZ-Büro meldet, soll ähnlich wie bei den Feiern des 1. Mai ein großes deutsches Erntedankfest am 1. Oktober jeden Jahres in allen Gauen Deutschlands durchgeführt werden. Der Preußische Presse-dienst der NSDAP erklärt dazu weiter, das deutsche Bauerntum, das nunmehr in seiner amtlichen wie auch berufständischen Verwaltung unter einheitlicher Führung gestellt ist, wird an diesem Tage in seltener Geschlossenheit nicht nur ein machtvoller Befehl zum neuen Reich ablegen, sondern auch seine Bedeutung als Volksnährer vor allen Augen führen.

Hakenkreuzflagge Hoheitszeichen auch für Segelschiffe und Heringslogger

VDZ. Berlin, 12. Juli. Wie das VDZ-Büro meldet, hat Reichsminister Dr. Fried im Benehmen mit dem Reichsverkehrsminister, den Regierungen der deutschen Seefeststaaten und dem Verband Deutscher Reederei besondere Bestimmungen über das Zeichen der deutschen Hoheitszeichen auf Segelschiffen und Heringsloggen getroffen. Bei Segelschiffen und Segelschiffen mit Hilfsmotor wird danach beim Gehlen eines Signalflags und einer Steuerbord-Signalfahne die Hakenkreuzflagge am leichten Mast des Schiffes im Topp gefahren. Heringslogger setzen mit Rückicht auf die Beflagelung dieser Schiffe die schwarze-weiße Flagge und die Hakenkreuzflagge am Signalflag, und zwar ausnahmsweise die schwarze-weiße Flagge über der Hakenkreuzflagge.

Auch Wahlen mit sozialdemokratischer Unterstützung ungültig

Berlin, 12. Juli. Wie das VDZ-Büro meldet, hat der Preußische Innenminister in einem Runderlaß festgestellt, daß es nach der Entfernung der sozialdemokratischen Vertreter aus den kommunalen Parlamenten nicht angeht, Personen in Amtsräten von Gemeinden oder Gemeinderebänen einzulegen, deren Wahl nicht zustandegekommen wäre, wenn auf sie nicht auch die Stimmen der sozialdemokratischen Vertreter entfallen wären. Der Minister erachtet, den mit solcher Mehrheit gewählten in jedem Fall die Einweisung zu versagen, damit Neuwahlen vorgenommen werden können.

Das Reich beteiligt sich an den Kosten für die Schuhhaftlinge

Berlin, 12. Juli. Wie das VDZ-Büro erfährt, hat sich das Reich bereiterklärt, einen Teil der Kosten für die Vollstreckung der Schuhhaft zu übernehmen. Für Beschaffung von Unterlagen für die Befreiung des Reiches hat der Preußische Innenminister die Regierungspräsidenten erachtet, die Höhe der Vollstreckungskosten und die Zahl der Verpflegungsstage für die Zeit vom 1. 3. bis 30. 6. zu bestimmen. Für die spätere Zeit sind diese Angaben monatlich zu machen.

Finanzielle Neuordnung bei Rudolf Mosse

Der halbamtliche Wolff-Dienst berichtet: Die Firma Rudolf Mosse ist infolge einer verfehlten Finanzpolitik der seit April aus der Verwaltung ausgeschiedenen Besitzer in Liquiditätsschwierigkeiten geraten. Die Rudolf-Mosse-Stiftung G.m.b.H., die bekanntlich im April d. J. die gesamte Verwaltung der alten Firma übernahm, hat nach eingehender Prüfung festgestellt, daß die Aktiva in so hohem Maße die Verbindlichkeiten übersteigen, daß nach Durchführung einschneidender Maßnahmen die Betriebe der Firma aus eigener Kraft in der Lage sein werden, die Geschäfte auf neuer gesunder Grundlage fortzuführen.

Darum hat nunmehr die Geschäftsleitung der Rudolf-Mosse-Stiftung G.m.b.H. nach genauer Prüfung und voller Klärung sämtlicher geschäftlicher Unterlagen die für einen vollkommenen Neuaufbau der Firma notwendigen Schritte in die Wege geleitet. Um das Sanierungswerk ungefähr durchzuführen zu können, hat die Firma das gerichtliche Vergleichsverfahren beantragt und zunächst die Zahlungen eingestellt.

Der Vergleichsvorschlag geht dahin, unter Übereinkunft einer gewissen Sündhaftigkeit sämtliche Gläubiger der Firma voll zu befriedigen. Zur Sicherung dieser Befriedigung werden die erheblichen privaten Vermögenswerte Verwendung finden, die der Stiftung von den Inhabern der Firma Rudolf Mosse zur Verfügung gestellt sind.

Der rasende Nehrung!

Seit der Loslösung Danzigs vom Deutschen Reich geht im Laufe des Jahres ein großer Strom von Besuchern von Danzig nach Marienburg.

Leider konnten aus verschiedenen Gründen bisher die Marienburger den Danziger Strand nicht so bequem erreichen, wie es im beiderseitigen Interesse gelegen hätte. Dabei ist Steegen eines der schönsten Bäder der Danziger Bucht, sicher das natürliche Seebad für Marienburg und sein Hinterland. Unter Anregung von Regierungsrat Dr. Goost hat die Danziger Verkehrscentrale sich bemüht, eine günstige Sonntagsverbindung zwischen Marienburg und Danzig zu schaffen. Am kommenden Sonntag wird erstmals ein Kleinbahnhof um 6.30 Uhr von Marienburg abgehen, der nach dreistündiger Fahrt in Steegen eintrifft und abends um 21.45 Marienburg wieder erreicht.

Dank des Entgegenkommens der Westpreußischen Kleinbahn ist der Fahrpreis so niedrig gehalten, daß er noch nicht einmal die Hälfte des Sonntagsfahrtkartenpreises von Marienburg nach Kahlberg beträgt.

Wir hoffen, daß dieser einmalige Versuch während der Sommermonate zur ständigen Einrichtung wird und daß der „rasende Nehrung“ recht viel Gäste aus der alten Ordensstadt und der an der Seite liegenden Ortschaften des Freistaates an den Strand bei Steegen bringt.

Rasch tritt der Tod den Menschen an...

Im frühen Alter von 43 Jahren ist am Dienstag der Hauptlehrer Gerhard Reel aus Brunnau gestorben. Allem Ansehen nach ist er ein Opfer der großen Hitze am Dienstag geworden. Reel beschäftigte sich in seinen freien Stunden gern mit körperlichen Arbeiten. Trotzdem er ein Herzleiden hatte, ruhte er auch bei der großen Hitze am Dienstag nicht und war in seinem Garten tätig. Plötzlich fiel ihm ein Unwohlsein. Es wurde sofort der Arzt Dr. Milbradt aus Schönbaum herbeigerufen. Als dieser eintrat, konnte er nur noch den bereits eingetretenen Tod feststellen.

Völlige Einheit auf kurzschriftlichem Gebiete

Der Verband Stolze-Schrey wird künftig gleichfalls für die Einheitskurzschrift.

Uns wird geschrieben:

zwischen dem Sachverständigen der NSDAP. für Kurzschrift als dem Beauftragten der Reichsleitung des NS- Lehrerbundes, Schulrat Lang-Kulmbach, und dem Vorsitzenden des Stenographenverbands Stolze-Schrey, Dr. Egeling-Berlin ist am 22. Juni 1933 in Bernau bei Berlin eine Vereinbarung getroffen worden. Danach stellt sich der Verband Stolze-Schrey auf den Boden der Denkschrift des NS-Lehrerbundes und wird fortan für die Einheitskurzschrift werben.

Von dem Sachverständigen der NSDAP. ist zugesichert worden, daß unter der Führung der Reichsleitung des NS-Lehrerbundes und unter Hinziehung von Vertretern der wichtigsten Kurzschriftschulen

eine kritische Durchsicht des Systems der Einheitskurzschrift mit dem Ziel einer Vereinfachung des Regelwerks

vorgenommen wird. Die Arbeit der Fachleute wird ein Jahr in Anspruch nehmen. Es ist ferner vereinbart worden, daß den Stenographen, die heute ein anderes System als die Einheitskurzschrift schreiben, die praktische Verwendung des Systems auch fernerhin unbenommen bleibt, sofern nicht bei Behörden eine andere Regelung vorgesehen wird.

Weiterhin ist vereinbart worden, daß der Verband Stolze-Schrey sich der zu gründenden Deutschen Stenographenschule eingliedert. Damit ist das Ziel, im neuen Deutschland auch auf kurzschriftlichem Gebiete eine Einheit zu schaffen, erreicht.

Öffentliche Belobigung.

Der Elektromonteur Otto Röhling und der Künstler Dietrich Braun aus Tiefenau haben bei dem Brände des Hotels Sagert in Tiefenau am 1. April den Lehrling Wiens, die Hotelwirtin Frau Sagert und den Gehilfen Regehr mit Mut und Entschlossenheit aus Lebensgefahr gerettet. Der Senat bringt diese Tat im Staatsanzeiger mit dem Ausdruck der Anerkennung zur öffentlichen Kenntnis.

Zusammenstoß von zwei Personenkraftwagen

Auf der Asphaltbahn der Hindenburg-Allee kam es gestern gegen 14.50 Uhr zu einem Zusammenstoß zwischen den Personenkraftwagen D8. 158 und E 5117. Eine Insassen des erstmals genannten Kraftwagens zog sich eine Verletzung am Hinterkopf zu und klagte ferner über Schmerzen an der rechten Schulter. Der Führer des Personenkraftwagens 5117 erlitt eine blutende Verletzung im Gesicht; beide Verletzten fanden im Städt. Krankenhaus Aufnahme. Die Fahrzeuge wurden bei dem Zusammenprall derart stark beschädigt, daß sie abgeschleppt werden mußten.

Studienrat Schramm Lehrgangsleiter der Reichsjugendführerschule

Nachdem bereits am Montag der Lehrbetrieb an der neu errichteten Reichsjugendführerschule in Potsdam aufgenommen worden war, fand gestern ihre feierliche Eröffnung und Besichtigung durch geladene Gäste und die Presse statt. Nach einleitenden Worten wies der Leiter der Reichsjugendführerschule Dr. Lüftel darauf hin, daß zum ersten Lehrgangsleiter der Reichsjugendführerschule der Bannführer Studienrat Schramm aus Danzig berufen sei.

* Mehr Vorsicht beim Überqueren von Straßen. In der Haltestelle Langgarten Ecke Trojengasse wurde Mittwoch nachmittag die Arbeitnehmerin Helene G. Hergarten 5 wohnhaft, von einer Straßenbahn angefahren. Die G. zog sich nur leichte Hautabschürfungen zu.

Standesamt I Danzig.

Todesfälle: Bäckergeselle Heinrich Klein, fast 46 J. — Antonie Schwarz, ohne Name, 74 J. — Rentier Gustav Seidler, 79 J. — Rentenempfänger Otto Mögel, fast 71 J. — Bremmeister Hermann Sehring, fast 66 J. — Wwe. Maria Böhler geb. Aff, 60 J. — Postassistent i. R. Julius Schallach, fast 70 J. — S. des Arbeiters Paul Forstenbacher, 8 Monate. — Chefran Henriette Quest geb. Sonnenberg, 66 J. — Wwe. Martha Schneiders geb. Geheus, 69 J. — S. des Arbeiters Leon Blok, 3 M. — Chefran Renate Heide geb. eWitt, 74 J. — Lehrerin in Ruhe Gertrud Kolbe, fast 57 J.

Letzte Telegramme

Die Auswendungen für ein verwahrlostes Grundstück in der Steuerbilanz.

Ein Hausbesitzer hatte zum Ausbau eines verwahrlosten Grundstücks rund 30 000 RM. aufgewandt und diese Summe zum größten Teil im Steuerabschnitt 1929 ausgegeben. Er bezog das Haus im Jahre 1930 und beantragte, von den Ausgaben 20 000 RM. als laufenden Erhaltungsaufwand für 1930 anzurechnen. Der Reichsfinanzhof nahm in seinem Urteil vom 14. März d. J. (VIA 136/33) folgendermaßen Stellung: Ausgaben, die schon in dem Steuerabschnitt 1929 angefallen sind, können nicht den Steuerabschnitt 1930 belasten, es sei denn, daß es sich nur um im Jahre 1929 geleistete Vorläufe für solche Arbeiten gehandelt habe, die erst 1930 ausgeführt worden sind. Im übrigen ist es nicht angängig, Auswendungen aus früheren Jahren in ein späteres Jahr voll zu übertragen. Der Steuerpflichtige hat bei allen Ausgaben, auch soweit sie sich als laufende darstellen, sofern nur der Nutzen des Aufwands sich nicht schon im Jahre der Ausgaben erschöpft hat, sondern längere Zeit anhält, ein Wahlrecht. Er kann entweder den laufenden Aufwand alsbald voll abziehen oder auf die Nutzung der einzelnen mit dem Aufwand geschaffenen Anlagen entsprechend verteilen.

Neue Hospitanten in den nationalsozialistischen Fraktionen.

VDZ. Berlin, 13. Juli. Wie das VDZ-Büro meldet, sind im Zuge der Gleichschaltung der großen Parlamente wieder eine Reihe von Abgeordneten des Reichstages und Preußischen Landtages als Hospitanten in die nationalsozialistische Fraktion aufgenommen worden. Im Reichstag hat die nationalsozialistische Fraktion mitgeteilt, daß der seit 1930 als Mitglied der Bayerischen Volkspartei dem Reichstag angehörende Abgeordnete Graf von Quadt zu Dornum, der auch Mitglied der bayerischen Staatsregierung war, als Hospitant in die nationalsozialistische Reichstagsfraktion aufgenommen worden ist.

Im Preußischen Landtag wurden sämtliche drei für den Christlich-Sozialen Volksdienst in das Parlament gewählten Abgeordneten Rippel, Scheele und Weidt als Hospitanten in die nationalsozialistische Preußenfraktion eingegliedert.

Piccard verzichtet auf weitere Stratosphärenflüge.

Paris, 13. Juli. Auf der Durchreise nach Brüssel hat Prof. Piccard in Paris dem „Quotidien“ erklärt, er habe in Amerika sehr interessante Beobachtungen gemacht. Er plane keinen neuen Aufstieg in die Stratosphäre, sondern werde seinen Ballon seinem Mitarbeiter zur Verfügung stellen, der seine Arbeit fortführen solle.

Polnische Ortschaft niedergebrannt.

Warschau, 13. Juli. Im Kreise Rawka ist am Mittwoch die Ortschaft Krulowa Wola vollkommen niedergebrannt.

21 Wohnhäuser, zahlreiche Wirtschaftsgebäude mit lebendem Inventar wurden ein Raub der Flammen.

Arbeiterunruhen in der Wojewodschaft Bialystok.

Warschau, 13. Juli. Bei Piszczaniki in der Wojewodschaft Bialystok kam es zu einer Schießerei zwischen demonstrierten Arbeitern einer Textilfabrik und Polizei. Zwei Personen wurden getötet, vier schwer verletzt.

Zwei Kinder im Wattenmeer ertrunken.

Husum, 13. Juli. Die in einem Ferienlager auf einer Hallig bei Pellworm untergebrachten Kinder unternahmen eine Wanderung im Wattenmeer nach einer 1 Stunde entfernten Bade. Beim Baden im Watt ertranken ein Knabe aus Elmshorn und der Sohn eines Rendsburger Lehrers.

Der Forscher Hermann Huth nach neunjähriger Wanderung zurückgekehrt.

New York, 13. Juli. „Associated Press“ verbreitet einen ausführlichen Bericht der in Guayaquil (Ecuador) erscheinenden Zeitung „El Telegrafo“, aus dem hervorgeht, daß der deutsche Chemiker Hermann Huth in diesen Tagen von einer neunjährigen Wanderung in den Wildnissen des Amazonas zurückgekehrt ist. Hermann Huth war 1924 als Mitglied der Pharmazeutischen Expedition von Dr. Otto Schulz nach den unbeschrittenen Gebieten des Amazonas aufgebrochen. Nachdem die Wanderer den Distrikt von Pastaza erreicht hatten, wurden sie von Indianern gefangen genommen. Dr. Schulz wurde getötet, Huth dagegen nach langer Gefangenschaft von Angehörigen eines anderen Indianerstamms gerettet.

Die sozialistische Stadtverwaltung von Lodz aufgelöst.

Lodz, 13. 7. Auf Grund einer Verfügung des Innenministeriums wurde gestern die sozialistische Stadtverwaltung aufgelöst und ein kommissarischer Stadtpräsident eingesetzt.

Ebenso sind in Pabianice und in Tomaszow Mazowiecki die gleichfalls sozialistischen Stadtverwaltungen aufgelöst worden. Die kommissarischen Stadtpräsidenten gehörten durchweg der Regierungspartei an.

Internationale Hochschulkurse in Gdingen.

dt. Gdingen, 13. Juli. Am Sonntag findet in Gdingen die Eröffnung der diesjährigen internationalen Hochschulkurse statt, an denen im vergangenen Jahre circa 50 Hörer aus der Tschechoslowakei, Jugoslawien, Rumänien und Estland teilnahmen. Auch in diesem Jahre werden sich die Hörer — ebenso wie die Professoren — aus diesen Ländern rekrutieren.

Weltflieger v. Gronau in Zoppot

Begeisterter Empfang am Strand.

Die Ankunft des Seeflug-Geschwaders von Gronau in Zoppot gestaltete sich zu einem begeisterten Empfang für den berühmten Weltflieger und zu einer großen nationalen Kundgebung der Danziger Bevölkerung. v. Gronau ist befähigt gegenwärtig Leiter einer Weltflieger-Schule auf Syt, von wo aus er auch zu seinem ersten Transoceanflug startete. Im Gegensatz zu seinen Vorgängern Köhl und Hünefeld wählte Gronau für seinen Flug nach dem Westen eine ausgesprochen nördliche Route; von Syt aus erreichte er die Küste Grönlands, dessen gewaltige Eisgebirge er in 8 000 Meter Höhe überqueren mußte.

Nach einer Landung an der Westküste Grönlands erfolgte der Weiterflug längs der Küste Labradors nach Kanada. Gronau überquerte das amerikanische Festland, den Stillen Ozean und lehrte dann über Japan, China, Indien und Persien nach Europa zurück. Er hatte in den 3½ Monaten eine Strecke von 43 000 Kilometern zurückgelegt.

Gronau hatte, bevor er gestern nach Danzig kam, mit seinem Geschwader bereits Kahlberg und Königslutter einen Besuch abgestattet. Oberpräsident Koch, Polizeipräsident Börner und der Bürgermeister von Pillau hatten den berühmten Flieger bei seiner Landung in Pillau auf offizielle Boden begrüßt. Nicht minder herzlich war der Empfang, der dem Weltflieger gestern in Zoppot zuteil wurde. Eine nach mehreren Tagen zu zählende Menschenmenge hatte sich in den Nachmittagsstunden im Kurgarten eingefunden. Als Landungsplatz für das Geschwader war der Strand vor dem Casinohotel vorgesehen, dessen Betreter infolgedessen für den Großen Tag der Kurgärtner besichtigt war. Vorsorglicherweise hatte die Kurverwaltung den vor der Kästnerterrasse befindlichen Platz noch besonders absperren lassen.

Zum Empfang hatten sich mehrere Vertreter des Senats, so der Senatsvizepräsident Greiser und die Senatoren Dipl.-Ing. Huth und Schönfeldt, Generalkonsul Freiherr Dr. v. Thermann, Oberbürgermeister Dr. Lemerenz, Kurtdirektor v. Weßmar und führende Mitglieder der Nationalsozialistischen Partei eingefunden. Außerdem war eine SS-Rapelle am Landungsplatz anwesend, die den Fliegern den ersten festlichen Willkommensgruß entbot.

Kurz nach 16 Uhr erschien Gronaus Dornier-Wal an der Spitze des aus vier Wasserflugzeugen bestehenden Geschwaders in geringer Höhe über dem Seesteg, um wenige Minuten später zu Wasser zu gehen.

Senator Huth begrüßte den Weltflieger namens des Senats und gab in herzlichen Worten der Freunde der Danziger Bevölkerung über den Besuch des Walfangs von Gronau Ausdruck. Anschließend sprachen der Bismarck-Preußische Präsident des Senats Greiser und ein Vertreter des nationalen Flugsportclubs. Nach Dankesworten des Weltfliegers wurde der Gast durch die Spalier bildende Menschenmenge nach dem Seesteg geleitet, wobei eine Gruppe uniformierter Nationalsozialisten dem Weltflieger den Weg bahnte.

Nach nur einstündigen Aufenthalt flog das Geschwader zum Wasserflughafen bei Ostlich-Kurowsk. Die Begrüßungsfeierlichkeiten wurden auch auf dem Danziger Sender übertragen. Schriftleiter Barßke machte hierbei die Reportage.

Ein tollwütiges Kaninchen richtet ein Blutbad an.

Eine ungewöhnliche Geschichte von einem tollwütigen Kaninchen wird aus dem französischen Städtchen Annay bei Lens berichtet. Eine Bäuerin hatte auf dem Markt ein großes Kaninchen eingehandelt und in einem Korb vermehrt, den sie auf dem Heimweg am Arme trug. Möglicherweise hob das Kaninchen den Deckel und biß die Bäuerin dreimal in den Arm. Trotzdem stieß die Frau das blutige Tier wieder in den Korb. Raum hatte sie aber den Korb zu Hause auf den Küchentisch gestellt, als das Kaninchen herausprang und wie wahnhaft in der Küche herumlief. Blindwütig biß es alles, was ihm in den Weg kam. Der Bauer, sein Sohn, seine beiden Töchter, die zwei Haushälften und der Hund wurden nacheinander von dem rasenden Tier angefallen und gebissen. In einem Küchenstall getrieben, töte es noch drei Enten, und verletzte zehn Hühner. Nachdem es seinen Bluturst gestillt hatte, fiel es erschöpft zu Boden und verendete. Der zugezogene Tierarzt erkannte sofort, daß man es hier mit einem Fall von Tollwut zu tun habe, die bei Kaninchen äußerst selten beobachtet wird. Die gebissenen Personen wurden unverzüglich nach Lille transportiert, wo sie im Pasteur-Institut behandelt werden.

Polizeibericht vom 13. Juli.

Gefunden in Danzig: 1 schwarzes Portem. mit 2,11 Gulden, 1 grüne Kinderbadehose, 1 blaues Kunstledernes Kleid, 1 Danziger Fuß. Gerrit Gribor, 8 Monate. — Chefran Henriette Quest geb. Sonnenberg, 66 J. — Wwe. Martha Schneider geb. Geheus, 69 J. — S. des Arbeiters Leon Blok, 3 M. — Chefran Renate Heide geb. eWitt, 74 J. — Lehrerin in Ruhe Gertrud Kolbe, fast 57 J.

Neuregelung der Ausweisung

von Ausländern aus Deutschland.

VDZ. Berlin, 12. Juli. Nach den neuesten Bestimmungen des Strafgesetzbuches können die Gerichte es für zulässig erklären, daß ein Ausländer, der zu einer Freiheitsstrafe von mindestens drei Monaten verurteilt worden ist, und dessen Verbleben im Lande eine Gefahr für andere oder für die öffentliche Sicherheit bedeutet, von der zuständigen Verwaltungsbehörde aus dem Reichsgebiet verwiesen wird.

Der preußische Justizminister hat bereits angeordnet, daß rechtskräftige Urteile, in denen die Verweisung aus dem Reichsgebiet für zulässig erklärt wird, alsbald mit Gründen des Regierungspräsidenten mitzutragen sind. Wie das VDZ-Büro meldet, hat der preußische Innenminister der Regierungspräsidenten ersucht, bei Eingang derartiger rechtskräftiger Urteile jedesmal unverzüglich zu prüfen, ob nicht eine solche Verweisungsmahre geboten erscheint und das Erforderliche dann sofort zu veranlassen.

Reichsbahn lehnt Senkung der Personentarife ab

Berlin, 12. Juli (CNA). Die Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft hat eine Eingabe des Deutschen Industrie- und Handelskongresses, in der eine Senkung der Personentarife um rund 20 % angeregt wurde, ablehnen und beantwortet. Begründet wurde die Ablehnung damit, daß im Augenblick nicht zu erwarten sei, daß eine Senkung der Personentarife in diesem Umfang eine derartige Verkehrsbelastung hervorruft, die sich nach den zurückspringenden Einnahmen noch auf rund 188 Millionen beziehen, gedeckt oder verringert werden können. Bei der augenblicklichen Finanzlage der Reichsbahn sei es nicht möglich, einen solchen Fehlbetrag zu übernehmen.

Die Durchführung der Arierparagraphen in Deutschlands Berufsschulen

Berlin, 12. Juli. Wie das VDZ-Büro meldet, weist der preußische Minister für Wirtschaft und Arbeit in einem Erlass darauf hin, daß das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtenstums“ nunmehr unverzüglich auch für die Lehrer und Lehrer bzw. Lehrerinnen und Lehrerinnen der nichtstaatlichen öffentlichen Berufs- und Fachschulen, die dem Ministerium unterstehen, durchzuführen ist. Die Schulträger haben ungehend die Fragebögen an sämtliche Lehrer und Lehrerinnen der in Frage kommenden Schulen zu übersenden. Die Frist für die Berichterstattung der Schulträger an die Regierungspresidenten ist auf den 1. August festgesetzt worden.

Balbos Flug über den Atlantischen Ozean

WTB. Rom, 13. Juli. In einem funksendeographischen Bericht an Musolini über den glücklich vollendeten Transatlantikflug von Island nach Labrador stellt Luftfahrtminister General Balbo mit, daß wegen der ungünstigen Windrichtung bei dem Start langwierige Manöver notwendig waren. In den ersten beiden Stunden des Fluges zwang völlig fehlende Sicht die Flugzeuge, bis dicht über dem Meer niedergezogen. Von der dritten bis zur fünften Stunde flogen sie in sehr dichtem Nebel. Gegenwind behinderte den Flug und gestattete nur eine mittlere Geschwindigkeit von 200 Stundenkilometern. Bei dem Flug durch den Nebel wurde das Geschwader stark ausgetrieben, doch trafen alle Flugzeuge in Dreiergruppen in Cartwright ein. In dem Augenblick, als der Minister seinen Bericht abschloß, war gerade der 24. und letzte Flugapparat auf dem Wasser nied

Aus dem Inhalt des Reichskonkordats.

Eine Korrespondenz will aus Rom folgendes erfahren haben: Das inzwischen paraphirte Konkordat zwischen dem Vatikan und Deutschland enthält 85 Artikel, die in mehreren Punkten eine Ähnlichkeit mit dem Vaterantrag aufweisen. Die Katholiken verzichten (?) in dem neuen Konkordat auf das Recht zur Bildung politischer Gruppen, während die Gliederungen der Katholischen Aktion, die ausschließlich konfessionellen Charakter tragen, die Staatsaufsicht unterworfen werden. Das kirchliche Eigentum wird von der Regierung in jeder Weise anerkannt werden. Kein konfessionelle Verbände sollen gestattet sein.

Das Reichskonkordat wird nicht nur die bereits bestehenden Konkordate mit Bayern, Preußen und Baden umfassen, sondern diese auch fortführen, da die Länderkonkordate mit dem neuen Reichskonkordat verschmolzen sind.

Im Reichskonkordat sind Listen von autorisierten Vereinigungen und Organisationen nicht angegeben. Die Aufstellung einer großen Liste der genehmigten kirchlichen Vereine soll gelegentlich einer späteren Vereinbarung geschehen. Über diese Vereinbarung wird man in der Zeit zwischen der Paraphirung und der endgültigen Unterzeichnung verhandeln.

Der katholische Religionsunterricht soll in den Schulen solcher Gebiete obligatorisch sein, wo die Katholiken in der Mehrheit sind. Der religiösen Geschleißung muss die bürgerliche vorausgegangen sein.

„Ostdeutsche Monatshefte“

„Ostdeutsche Monatshefte“, Sonderheft „Die Ostseeküste“ von Travemünde bis Memel. Jahrgang 14. Heft 4. Juli 1933. Herausgeber: Carl Lange, Danzig-Oliva. Verlag: Georg Stille, Danzig und Berlin.

Mehr denn je ist es Pflicht des Deutschen, seine eigene Heimat kennen zu lernen. Die Reichsregierung hat daher durch wesentliche Herabsetzung der Fahrpreise und durch weitgehende Ermäßigungen bei Gesellschaftsreisen die Möglichkeit geschaffen, auch die entfernteren und abgelegenen Teile unseres Vaterlandes zu besuchen und kennen zu lernen. Besondere Förderung hat der deutsche Osten erfahren durch die Erweiterung des Ostseebettes, der von nun an von Travemünde bis Memel durchgeführt wird. Aus diesem Anlaß haben die „Ostdeutschen Monatshefte“ ihr neues Suhlheft der „Ostseeküste“ gewidmet. Namhafte Mitarbeiter be-

handeln das landschaftlich schöne Gebiet mit seinen geschichtlichen Erinnerungsstätten und hervorragenden Sehenswürdigkeiten, die von den Dampferstationen aus leicht erreichbar sind.

„Der Osten ruft!“, so beginnt der neue Kommissar der Ostverbände, Dr. Franz Lüdtke, der Führer des Bundes Deutscher Osten, die schöne und reichhaltige Ausgabe. Ihm folgt der Herausgeber mit einer Betrachtung über den „Seedienst Ostpreußen“ und über die Forderungen, die sich daraus ergeben. Der Danziger Verkehrsdirektor Waldkloose behandelt und bejaht die Frage: „Kann und soll man heute reisen?“ Dr. Ernst Timm, der Leiter der Nordischen Gesellschaft, führt nach „Lübeck-Travemünde“, dem neuen Ausfalltor nach dem deutschen Osten. Kurdirektor Gülich plaudert von der „Mecklenburgischen Ostseeküste“ und berücksichtigt vor allen Dingen Rostock und Warnemünde.

Mit Dr. Erich Murski wandern wir nach „Rügen und der pommerischen Bucht“. Stettin-Swinemünde, ein geopolitischer Blick auf das deutsche Ostsektor“ wird uns durch Alfred Katschinski nahegebracht, der uns noch in einem „Ostseegespräch“ begegnet. Die Landshaft Müngens mit ihren charakteristischen Kreidefelsen und die pommersche Küste in ihrer Vielfältigkeit offenbart ihre Anmut und Schönheit. Das „Weltbad Zoppot, Danzig und das Weichselland“

findet in Freiherrn v. Weichmar einen begeisterten Kämpfer. Seine Ausführungen werden durch den Vortrag von Waldkloose über die schönen Gezeiten und Seebäder im Gebiet der Freien Stadt Danzig“ ergänzt. Weiter fährt das Schiff nach „Pillau“, an der „Freiherrn Nehring“ vorbei, deren stille, verträumte Schönheit Carl Lange preist. Dem östlichen Hafen „Pillau“ und seiner Geschichte widmet als berufener Kenner Oskar Schlüter einen ausführlichen Beitrag mit kurzem Hinweis auf die alte Königsberg und des Samlandes, herrliche Ostseebäder. An den neuen Fischereihafen Neuhafen im Samland, den Binn behandelte, knüpfen sich vielfache Hoffnungen. Der eigenartige Zauber der „Kurischen Nehrung“, die zum Teil dem Memelstaat angehört, nimmt uns in H. Rott's Beitrag gefangen.

Die vielseitig bebilderte Ausgabe enthält auch wissenschaftliche Ausführungen über die „Klimatischen Verhältnisse der Ostseeküste“ (Prof. Dr. med. von der Reis). Eine Reihe unterhalternder Beiträge, von denen u. a. Carl von Bremen „Nordwärts segeln wird“, Wanda Fries „Perlensteinfischer“ genannt seien, geben dem Heft den Wert einer Reiseunterhaltung, die anregend und spannend ist. Das Ostseehest ist als Berater und als Begleiter in die Sommerferien warm zu empfehlen.

Aus dem deutschen Osten

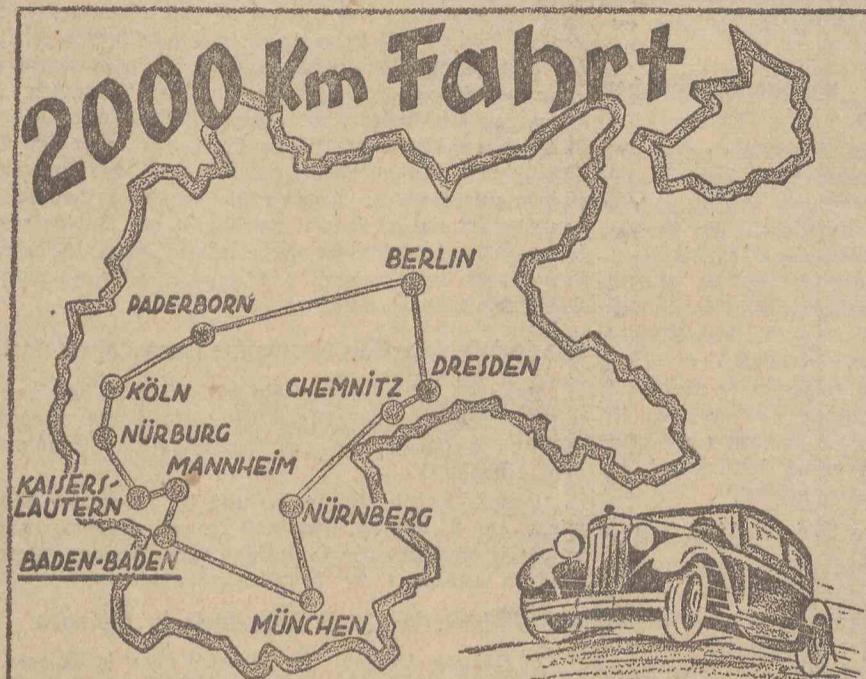
Fahrradmarter gefaßt.

Röbel. Ein Fahrradmarter schlimmster Art ist der noch jugendliche Arbeiter Paul Miluski. Mit seinen 17 Jahren hatte er es fertig gebracht, in der letzten Zeit in Röbel, Rastenburg und Umgegend zehn Fahrräder zu stehlen. Der Junge war bei einem Besitzer in Stellung und schrie in seiner freien Zeit am Abend und Sonntags die Diebstähle aus. Seine letzte Tat war der Fahrradraub vor dem Lokal von Kaufmann Krause am Markt in Röbel. Die gestohlenen Fahrräder verkaufte er in Rastenburg als seine eigenen in dortigen Reparaturwerkstätten für 3-5 Mark unter lügenhaften Redensarten. Jetzt wurde M. in Rastenburg festgenommen. Er versuchte zu entfliehen, wurde aber eingeholt.

Dreijähriges Kind vom Kraftwagen übersfahren.

Allenstein. Dienstag nachmittag gegen 18 Uhr überfuhr ein Lieferkraftwagen, der von seinem Eigentümer, Objektionsbauer W. gesteuert wurde, von dem Hause Ziegelstraße 1/2 das dreijährige Tochter Helga des dort wohnenden Fahrsatzers Kunath. Das Kind war von der Mutter zur gegenüberliegenden Bäckerei geschickt worden, um Brot zu holen. Es lief vom Hof auf die Straße, drehte in den vorüberkommenden Lieferkraftwagen hinein, wurde zur Erde geworfen und überfahren. Der Führer des Wagens brachte das verunglückte Kind sofort nach dem Krankenhaus, wo ihm die erste ärztliche Hilfe zuteil wurde. Doch waren die Verletzungen des Kindes so schwer, daß an seinem Auffommen gezweifelt wurde. Beireits um 22 Uhr ist das Kind gestorben.

Karthaus. Das erste Badeopfer dieser Saison wurde im Karthäuser Klostersee am Sonntag der 19jährige Badergäste Bruno Zelinski aus Grzybowo. Er erlag, da er stark erhielt in Wasser ging, unweit des Ufers einen Herzschlag. Seine Leiche wurde wenige Minuten später geborgen. Ein Paddelboot schlug auf dem Klostersee um, die Insassen M. und S. retteten sich und das Boot mit Hilfe eines Dritten, der sich in der Nähe der Urfallstelle befand. — Der stärkste Ausflüglerbetrieb dieser Saison war am letzten Sonntag in Karthaus zu verzeichnen. Es weile u. a. ein Ausflug von 200 Personen des polnischen Berufsverbandes aus Danzig sowie des Kath. Gesellenvereins aus Pleslin im Oste. — Auf dem letzten Wochenmarkt kostete Butter 1.10-1.20, die Mandel Eier 1., das Liter Milch 0.20 Zloty. — In Tuchlin, Kreis Karthaus, ist bei zwei Familien Unterleibstypus festgestellt, der bereits einigen Kindern das Leben kostete.



Die Streckenführung der 2000 - Kilometer - Fahrt durch Deutschland.

Vom 21. bis 23. Juli wird auf abgesperrten Landstraßen in Deutschland ein motorsportlicher Wettkampf stattfinden, wie er bisher noch nicht durchgeführt wurde: fast 500 Teilnehmer werden von Baden-Württemberg aus in 24- bis 25stündiger Fahrt eine Wettkampf über 2100 Km. Länge durch Deutschland unternehmen, die eine wirksame Rundgebung für den Motorsport und als Förderung der Motorisierung Deutschlands gedacht ist. Unsere Karte veranschaulicht die Streckenführung dieses Wettkampfes.

Junge Dame sucht
H. bill.
möbl. Zimmer

in Langfuhr bei kath. Familie. Angeb. unter Nr. 2621 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

kath. Beamten.
Es kommen nur Landwirtschaftsgebäude in Frage. R. Herbst, Wohlaff, Fernzuf. 2.

Alte mah. Möbel, Kristall, Porzellan zu kaufen gesucht. Angebote unt. Nr. 2613 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Hausmädchen
v. Lande v. sofort ges. Krause, Lgs., Rastenweg 16.

Zu vermieten

Ein leeres
Borderrzimmer
mit Küchenanteil und Keller zum 1. 8. an junges Ehepaar oder alleinsteh. Person zu vermieten.

Langfuhr, Schärmerstr. 14 ptr.

Miet-Gesuche

Suche zum 1. 8. 33
2-Zimmerwohnung

Miete 40-45 G. Angebote unt. Nr. 2560 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Pens. höherer Beamter sucht ab 1. 10. geräumige

2-Zimmer-Dauerwohnung

mit Bad im bess. Hause, Nähe Bahnhof. Angeb. mit Preis unt. Nr. 2611 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Handwagen

10 Str. tragfähig billig zu verkaufen.

Carl Fuhrmann

nr II. Damm Nr. 6 Tel. 25310

Verschiedenes

Hohlsaum
u. Anketteln
fertig bill. u. schnellstens an. G. Schmidt, Nachl., Hundegasse 125 I.

Noch nie so billig!
Eig. Chimm.-Uhr, ausziehbar, rund und vierfligig, 46 u. 49 G u. mod. Anleidehörnle, in gro. Auswahl, 80 G und aufwärts eins. Wachzähmmoden mit geschliffen. Spiegel 58 G, Rücken 1. g. Ausu. von 76 G an u. alle anderen Möbel.

Jenselau,
Möbelhaus
Altstadt. Graben 35. Evi. Teilzahlung.

Antiquitäten:

Silber, Kristall, Porzellan, Oelgemälde, Teppiche u. Schmucksachen kaufen
F. Musal, Jopengasse 57
gerichtl. vereid. Sachverständiger.

Kohlen, Koks, Briketts
liefert zu billigsten Tagespreisen
I. N. Mionskowski, Heubude
Eulenbruch 3.
Bestellungen schriftlich erbeten.

Stiefelsohlen
aus bestem deutschem Kernleder, Lederoel, Filzinelegesohlen, Filzunternähsohlen, sowie Katzenfelle gegen Rheumatismus empfiehlt billigst

Carl Fuhrmann
nr II. Damm Nr. 6 Tel. 25310

Richtig werben

kan nicht jeder, weil auch dieses Spezialfach Kenntnisse und Erfahrungen verlangt. Aber sich beraten lassen

kann jeder

unverbindlich und kostenlos durch uns. Unser fachmännischer Kundendienst hat schon vielen genutzt.
Westpreußischer Verlag AG., Verlag der Danziger Landes-Zeitung, Am Sande 2. Telefon 247 96/97.

Friedrich Schwarz
der Werkzeugmacher
in 77. Lebensjahr.
Er folgte seiner vor 3 Tagen verstorbenen Gattin in die Ewigkeit.
Um ein stilles Ave Maria wird gebeten.
Danzig, den 13. Juli 1933.

Die frägernden Hinterbliebenen
Paul Freund
Johanna Freund geb. Schwarz
Karl Grun
Martha Grun geb. Schwarz und Großkinder.
Requiem und feierliche Exequien Donnerstag früh 7 Uhr in St. Brigitten. Beerdigung an demselben Tage 4 Uhr nachmittags auf dem Kirchhof Gr. Allee.

Dankagung.
Für die vielen Beweise herzl. Teilnahme sagen wir allen Wohltätern, Verwandten u. Bekannten innigsten Dank.
Familie Blawat.
Langfuhr, im Juli 1933, Kastanienweg 5 b.

Vergrößerungen
nach jeder Photographie werden gewissenhaft zu den niedrigsten Preisen ausgeführt

„Modern“
Danzig, Hundegasse 37, I

Tüchtige kaufmännische Kräfte
FÜR
Buchführung und Korrespondenz
Stenographie u. Schreibmaschine
Büroarbeiten, Lager u. Verkauf
auch Lehrlinge und Anfängerinnen vermittelt
kostenlos die Stellenvermittlung des V.W.A.
Gemeinnützige Stellenvermittlung
Gemeinnützige Rechenschaftsstelle
VERBAND DER WEIBLICHEN HANDELS UND BÜRO-ANGESTELLTEN E.V.
GESCHÄFTSSTELLE DANZIG
Sprechst: 9-14 Uhr
TEL 24166-24164
HEILIGE GEIST-GASSE 117

Foto-Arbeiten
schnellste u. sauberste Ausführung liefert
Fachdrogerie Bruno Fasel
Junkergasse 1

Zu Schleuderpreisen!
Ein hoheleg. Schlafzimmertypol., Büffet einzeln, hochmoderne Küchen-einrichtung.
Altst. Graben 112, 1 Treppe.

Opato-Sperrholz
zum Laubendbau umgefügte Platten 3 mm 200x120 cm
— 0.90 G
4 mm 200x150 cm
— 1.50 G
Hl. Geistg. 87/89

Achtung!
Chaiselongue von 20 G, Couche von 50 G an. Spiralf- und Auszieh-Matratzen, Lordessel, Czerwinski Tapeziererwerkstätte, Drehergasse 11.

Veruf Haushalt Schule überall nützt
Der Kleine Herder
Nachschlagbuch über alles für alle
In höchstem Qualität, G 12.50
Borratig in der Buchhandlung des Westpreußischen Verlags H. G., Am Sande 2. Tel. 247 96/97.

Neueste Schlager
aus Tonfilmen:
Ich bei Tag — Baby-Blonder Traum
Unschlagbare Front tauschen Sie für gebrauchte Platten ein in der
Tauschzentrale
Jopengasse 42 früh. Schließt 21

Zimmer- und Tischlerarbeiten
auch kleine und große Reparaturen werden gut und sehr billig ausgeführt. Handwerkertarife vorhanden. Öffert unter Nr. 2547 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Wer arbeitet billig Polstermöbel um?
Angebote unter Nr. 2585 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Goldkronen
800/900 Gold . 10-25 G
Zahnersatz pro Zahn . 1-5 G
Füllungen . 1-4 G
Zähneziehen . 1-2 G
Diathermiebehandlung . 3.- G
Röntgenaufnahmen . In 1-2 Stund.

Gebiß-Reparaturen
in 1-2 Stund.

Kass. Markt 1a
gegenüber dem Hauptbahnhof geöffn. 8-7½ Uhr, Sonnt. 9-10 Uhr

ahnkränke

Dacharbeiten
führt billigst aus
Bedachungs-
geschäft Ernst Wilm Danzig, Bischofsberg 33
Telephon 248 39

Die Ostseeküste
von Travemünde bis Memel
Sonderheft der Ostdeutschen Monatshefte Heft 4, ca. 280 Seiten Umfang, reich bebildert bei gleichem Preis von G 1,60.
Vorrätig in der
Buchhandlung des Westpr. Verlags AG.
Danzig, Am Sande 2. Tel. 247 96/97.

Deutschlands Außenhandel nach dem Misserfolg der Weltwirtschaftskonferenz

Deutschland und Amerika zuerst für Stärkung ihres Binnenmarktes — Deutschland braucht Ausfuhr für den Ankauf von Rohstoffen — Bevorzugung der Einfuhrländer, die deutsche Ausfuhr aufnehmen.

Die Teilnahme Deutschlands an der Weltwirtschaftskonferenz hat bewiesen, daß man auf deutscher Seite nicht daran denkt, sich aus der Weltwirtschaft zurückzuziehen.

Mögliche Stellen stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, der Außenhandel sei für Deutschland unbedingt notwendig. So wenig positive Ergebnisse in London zutage gefördert wurden, war doch wenigstens die Betrachtungsweise interessant, mit der die einzelnen Völker ihre Belange zu verteidigen suchten. Nur zwei Staaten wichen von der bisher gewohnten wirtschaftlichen Linie ab: Deutschland und die USA. Beide vertreten die Ansicht, man müsse zuerst im eigenen Hause wieder Ordnung in die Wirtschaft bringen, bevor an einem Aufbau des Weltmarktes gedacht werden könne. Grundlage eines gefundenen Außenhandels sei unter allen Umständen eine gesunde Nationalwirtschaft. Sämtliche anderen Staaten geben durch ihre Delegierten zwar hervorragend stilisierte Schlußfolgerungen, welche verheerende Wirkung die Wirtschaftskrise bei ihnen angerichtet habe, aber keiner war bereit, auch nur das kleinste Zugeständnis zu machen, um den internationalen Warenaustausch von seinen Fesseln zu befreien.

Das ungünstige Resultat der Londoner Konferenz zwingt Deutschland dazu,

seine Bemühungen, den Binnenmarkt zu stärken, mit aller Kraft fortzusetzen,

damit möglichst schnell ein teilweiser Ausgleich für den fortwährenden Exportrückgang geschaffen wird. Auf den Außenhandel ganz zu verzichten, ist naturnämlich nicht möglich, da selbst die stärkste Beliebung des Inlandsabsatzes den Export nicht aufzuwiegern vermag. Einem großen Teil der Nation ist es wegen der Verblüffungsrichte versagt, auf eigener Scholle zu wirtschaften. Unter dem Zwange, das überflüssige Menschenmaterial zu beschäftigen, entstand während des letzten Jahrhunderts in Deutschland eine Veredelungsindustrie, die einen großen Abschnitt jener Kräfte aufnahm, die vorher gezwungen waren, in die weite Welt zu wandern und so dem Volkstum verloren gingen. Da Deutschland aber zugleich arm an Rohstoffen ist, und es solcher bedarf, um mit Hilfe der Veredelung seine Menschen zu ernähren, bleibt es auf deren Einfuhr angewiesen.

Zur Bezahlung der Rohstoffe braucht der Importeur jedoch Devisen, die nur durch Export geschaffen werden können.

Nun liegen die Dinge in der Praxis insofern verändert, als Deutschland gerade mit denjenigen Ländern passive Handelsbilanzen unterhält, von denen es die unentbehrlichen Rohstoffe kauft. Man muß also einen Weg suchen, der die Passabilität in einem Aktivsaldo umwandelt oder falls das nicht möglich ist, müssen neue Methoden gefunden werden, die die bestehenden Schwierigkeiten mildern. Um wenigstens gewisse Grundlagen für den internationalen Güterverkehr zu bestehen, schließt Deutschland vor längerer Zeit mit einigen Staaten Verträge ab, die die sogenannte Schwellenlauflaufen enthalten. Diese bestimmt, daß im gegenseitigen Handelsverkehr das Verhältnis des Jahres 1931 stabilisiert wird. Solche Abkommen bestehen mit Schweden und Italien, haben aber sonst wenig Verbreitung gefunden. Im Gütertausch mit Italien beträgt das durch die Schwellenlauflaufen gelegte Verhältnis 2 : 1 zu Gunsten Deutschlands.

Mit dem Wiedererstarken der deutschen Wirtschaft, wie es sich zurzeit langsam anbahnt, ergibt sich zwangsläufig die Notwendigkeit erhöhter Rohstoffimporte und damit verbundener verstärkter Devisenbedarf.

Man hat versucht, durch Devisenclearings und sonstiger Abkommen die bestehenden Schwierigkeiten und Einfuhrhemmungen zu überwinden, doch können solche Maßnahmen nur als Notbehelf, und zwar als ein sehr schwacher betrachtet werden. Da nach dem ungünstigen Resultat der Londoner Weltwirtschaftskonferenz die Wiederherstellung der natürlichen und regulären Grundlagen des internationalen Warenaustauschs vorläufig in weite Ferne gerückt ist, bleibt Deutschland nichts übrig, als zu versuchen,

mit Hilfe neuer Methoden die notwendigen Devisen heranzuschaffen.

Die Probleme, die sich um diesen Weg ranken, sind jedoch zu zahlreich, als daß sie mit einem Schlag zu

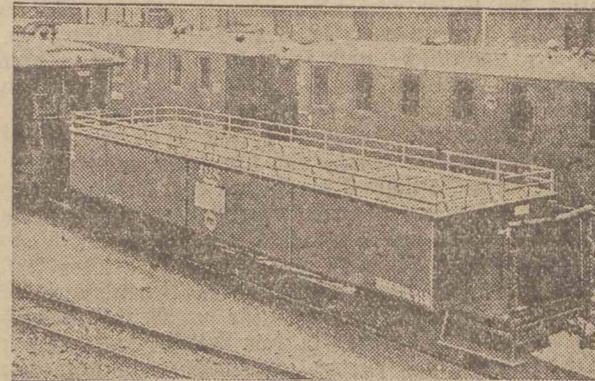
lösen wären. Die wichtigste Frage scheint in diesem Zusammenhang die Einfuhrumlagerung zu sein. Der Importeur darf die Rohstoffe in Zukunft nicht mehr einfach in demjenigen Lande kaufen, in dem er sie am vorteilhaftesten erhält, sondern er muß

seine Bezüge in dem Staate tätigen, der in der Lage und Willens ist, deutsche Erzeugnisse aufzunehmen.

In dieser Richtung laufen auch die letzten Verhandlungen mit Ungarn, die darauf abzielen, den Weizenbedarf Deutschlands nicht mehr in Australien, Kanada usw. zu decken, sondern in Ungarn, das in der Lage und entschlossen ist, dafür deutsche Erzeugnisse zu beziehen. Eine solche Umlagerung kann naturnämlich nur sehr langsam von Statten gehen und vorsichtig erfolgen, da die Dinge in jedem einzelnen Falle besonders gelagert sein dürfen. Auch kann man die Preisfrage nicht ohne weiteres ausschalten. Leistung und Gegenleistung müssen miteinander abgewogen sein, ist doch Deutschland, dessen Feld die Welt ist, darauf an-

gewiesen, mit seinem Produkt allorts konkurrieren zu müssen. Auf lange Sicht ist die Umlagerung aber wohl kaum zu umgehen.

Da Deutschland auf den Absatz der industriellen Erzeugnisse nur einmal angewiesen ist, wird seine Wirtschaft nur dann tatsächlich gefunden, wenn sie sich auf der Grundlage eines kräftigen Binnenmarktes einer ihrer Größe entsprechenden Anteil am Weltmarkt sichert.



Neuer Aussichtswagen der Reichsbahn.

Auf den Eisenbahnstrecken im östlichen Erzgebirge läuft die Reichsbahn neuerdings in mehreren Zügen diese Aussichtswagen vorbei, die die Reisenden die Reize der schönen Landschaft voll und ganz genießen lassen.

Das „Rosenwunder“ am Kyffhäuser

Von Karl Lütge-Nordhausen.

Über der kleinen Vorharzstadt Sangerhausen steigt der Duft von Millionen blühender Rosenblüten auf. Bunte Druckschriften und Bilder erzählen, daß 400 000 Rosenstücke in fast 9000 verschiedenen Arten im „Rosarium“ der preußischen Kreisstadt Sangerhausen duftpendend und zu einprägsamer Schau ver-eint sind.

Das „Rosarium“ liegt oberhalb des Städtchens im Angesicht der Harzberge, mit Ausblick auf Goldene Aue und Kyffhäuser. Es ist eine weitläufige, sechshundert Morgen große Anlage, nicht so sehr in der Aufmachung wie in der Reichhaltigkeit seiner duftenden Schau imponierend.

Sangerhausen selbst, das 12 000 Einwohner zählt, dürfte in kleinen Anfängen schon ums Jahr 800 an den hier vorüberführenden Heerstraßen Halle-Nordhausen-Kassel und Magdeburg-Erfurt bestanden haben. Um das Jahr 1000 lag hier ein sächsischer Pfalzgrafenhof, 1260 erhielt die Stadt ihre Mauern. Alles ist nur in wenigen Resten erhalten geblieben. Zwei ansehnliche Kirchtürme recken sich über den roten Ziegelhäusern, Jakobikirche und Ulrichskirche; diese wurde Anfang des 12. Jahrhunderts erbaut und verdankt Ludwig dem Springer ihre Entstehung. Ein verwittertes kleines Rathaus aus dem 15. Jahrhundert sowie das Alte und Neue Schloß, wovon das eine heute als Amtsgericht dient, sind die bemerkenswerten Pro-fanbauten im einprägsamen, typisch deutschen Kleinstadtstil.

Der Hass unserer Zeit entrückt schreitet man durch die Tore des Rosariums. Auf einer mäßig ansteigenden Anhöhe, über dem beschiedenen kleinen Stadtpark, wurde die zu einer landschaftlichen und kulturellen Berühmtheit gewordene düstere Anlage im Jahre 1908 vom Verein deutscher Rosenhäuser errichtet, und zwar mit dem ursprünglichen Hauptzweck, alte in Vergessenheit geratene Sorten zu sammeln und bei langer und gewissenhafter Pflege zu erhalten.

Ueberragend ist die Anlage über ihre beschiedene Aufsäße hinausgewachsen, und sie darf heute als einzigartig in Deutschland gelten. Nicht nur der Höhepunkt der Rosenzucht wird hier in einer wirklichen, in ihrer Ausdehnung nirgends erreichten Schau dar-

gestellt, sondern alle Fragen der Rosenzucht erfahren fundige und eingehende Beantwortung durch den Leiter der Anlage, Professor Grau. In dieser Hinsicht ist für weite Teile der Welt Sangerhausen zuständig geworden.

Die Besucher hören bei Führungen von Rückungsergebnissen, Herkunftsstreitigkeiten usw. So wird z. B. gern von der „Mackensen-Rose“ erzählt, die, als man sie ins Sangerhäuser Rosarium brachte, dort als die längst nicht mehr fremde „Baron Gräf von der Alten Rose“ erkannt wurde. Es ist eine schwäne, dunkelrote Rose mit schwachem weißen Rand. Mariäten und Besonderheiten finden sich beim aufmerksamen Betrachten der Rosenblüten auf Schritt und Tritt: Winzige Röschen mit merkwürdig gekrümmtem Rahmenfam, einige der seltenen armen Rosen, dort blaue und da noch andersfarbene Rosen. Die orientalische Delrose mit dreizig Blättern ist ebenso vertreten wie Liliputrosen und verschiedene Arten reichblühende Rosen (Soleil d'Or). Aufmerksame Beobachter festeln schließlich die verschiedenenfarbigen Rosen am gleichen Stamm, bestimmt gut getüpfte Gruppen usw.

Für die mustergültige Ordnung spricht die strenge Scheidung der Zweckrosen (b. h. solcher für Park und Garten, zur Hausszierung und Grabstöckchen) von den Sammlungen exotischer, seltener oder anderer besonderer Gruppen. So eine Sondergruppe umfaßt die „patriotischen“, die Dichter-, die Künstlerrosen und sonstige nach verschiedenartigen Gesichtspunkten zusammengestellten Rosen. Hier zeigt man die „Goethrose“ als Sehenswürdigkeit. Das ist eine kleine Gruppe aus dem Garten Goethes. An ihr sollen von dem Dichterfürsten einst botanische Studien gemacht worden sein.

Wer den Kyffhäuser besucht oder den Harz statt durch die üblichen Nord-Eingangswägen von Süden her betrifft, sollte an der deutschen Rosenstadt nicht vorübergehen. Sangerhausen liegt für viele am Wege, die nach Bad Sachsa, zur „Heimkehr“, einer großen Höhle, nach Bismarckstein, Schierke und vielen anderen Harzorten sowie zum Kyffhäuser reisen. Es verloren sich, die Fahrt in Sangerhausen zu kurzem Aufenthalt zu unterbrechen.

Als Seekadett auf der „Niobe“

Von Heinz Berger.

„Die Niobe“ ist untergegangen, 69 Mann werden vermisst“ so ging vor einem Jahr die Nachricht durchs deutsche Land. Und wieder muß ich heute an sie denken, wie lange ist's her, daß ich selbst als Kadett auf ihr gefahren, und oft zwischen Lehmarn und Laaland gefreut bin, auf derselben Stelle, wo jetzt 69 meiner jungen Kameraden einen frühen Seemannstod gefunden haben.

Neun Jahre ist es jetzt her, da kam unser ganzer Seekadettentafgang auf die „Niobe“. Sie war bis zum Kriege Norwegerin, während des Krieges wurde sie jedoch, als sie mit Kontinente nach England fuhr, als Prise aufgebracht und in einen deutschen Hafen geführt. Nach dem Kriege hat das Reich sie verschiedentlich auf der Marinewerft Wilhelmshaven für ihren neuen Zweck als Segelschulschiff umgebaut und jedes Frühjahr bis zum Herbst zur Ausbildung der Seekadetten und seemännischen Unteroffiziere in Dienst gestellt.

Ich weiß schon: „Warum lernt die Marine noch segeln? Es gibt doch kein segelndes Kriegsschiff mehr.“ Was würden Sie sagen, wenn ein Omnibusfahrer keinen Führerschein hätte? Schrecklicher Gedanke, nicht wahr? So muß auch jeder Seemann das Patent für große Fahrt besitzen, und dafür schreiben die Bestimmungen (auch für die Handelsmarine) eine Fahrzeit auf einem Segelschiff vor. Ferner kann jeder Seemann im Krieg genötigt sein, ein Segelschiff als Prise (siehe „Niobe“!) in den eigenen Hafen zu führen, was ihm ohne Segelkenntnisse wohl schwer fallen dürfte. Außerdem lernt man das Beobachten von Wind und Seegang in viel höherer Masse auf einem Segelschiff, das von diesen Witterungsbedingungen abhängiger ist. Und schließlich stärkt die Arbeit hoch oben in den hohen Müt und Gewandtheit, Eigenschaften, die der Seemann wie der Soldat vor allen Dingen be-

sehen muß. Bei schwer in der Dünning stampfendem Schiff, nur auf einem Drahtseil stehend, das vom Regen trisend nasse Segel mit Händen und Fäusten dem Sturm aus den Fingern zu reißen, um es fest zu machen, das gibt die Grundlage aller seemännischen und militärischen Tugenden.

58 Meter lang und 9,2 Meter breit ist die „Niobe“ bei einem Tiefgang von 5,2 Metern. „Nicht besonders groß“, denken wir, die wir von einem Linienschiff kommen; doch bald genug merken wir, daß sie doch recht groß ist, wenn wir erst einmal dientliche Schweißtropfen beim Ausmessen dieser Länge vergessen haben. Die „Niobe“ hat drei Masten und ist als Barka getauft. Vorn sind die Räume für die Stammfamilien und die verschiedenen Läden (Proviant, Tawerk usw.). Dann folgen die Räume, in denen die Seekadetten schlafen, essen und Unterricht erhalten! Darüber befindet sich die Komküche (Küche), und dahinter sind die Kammern der Offiziere, unter dem Platz für den Rüdergänger, also den, der das Schiff steuert.

In den ersten Tagen lernen wir das Segellexieren am festgemachten Schiff, bis jeder seine Station im Schlaf beherrschte. Am vierten Tage geht es von Kiel aus in See, erst in die Kieler Bucht, wo dann bei Tage gekreuzt, bei Nacht vor Anker gegangen wird. Das Anker hat seine zwei Seiten; angenehm ist es ja, daß infolge des Ankerns die Nachtruhe nicht durch Segelmanöver gestört werden kann; andererseits hat die Wachhälfte am nächsten Morgen die Freude, unter den ansteuernden Rufen des Bootsmanns wieder mit der Hand den Anker zu ziehen.

Der Seekadettentafgang ist an Bord in zwei Hälften eingeteilt: die Steuermanns- und die Backbordwache. Auf jeder Station — das heißt überall, wo zum Segeln gehen oder bergen und zu allen Segelmanövern Leute gebraucht werden

— sind Kadetten von beiden Wachen. Unsere nächste Aufgabe besteht darin, die Segelmanöver, die wir bisher alle zusammen ausgeführt haben, nur mit einer Wache, also mit der Hälfte Menschen, beherrschen zu lernen. Bald klapp't auch das, und nun brauchen wir nichts nicht mehr vor Anker zu gehen, sondern können abwechselnd das Schiff bedienen.

„Wache auf, klar zum Manöver!“

Wie elektrisiert springt die Wache auf, läßt alles stehen und liegen — nachts schlaf't die Wache angezogen — und eilt an Deck auf (Segel-) Manöverstation. Dort neuer Befehl: „Marschsegel setzen! Klar zum Untern!“ Die Marschagäte, also diejenigen, welche ihre Manöverstation auf der Marschah haben, treten an die Warten, die Strickleiter, die von der Bordwand auf den Mast führen. Auf weitere Kommandos entern sie hinauf und begeben sich auf dem unter der Rah gespannten Drahtseil, Pferd genannt, auf ihren Posten und machen die Segel los. Nur bei heftigem Sturm, besonderer Gischt, oder wenn alle Segel auf einmal gesetzt oder geborgen werden sollen, erträgt jetzt noch das Kommando: „Beide Wachen auf, klar zum Manöver!“, das uns alle an Deck ruft.

Unser Seekadettenraum enttäuscht

zunächst immer die Besucher, die wahrscheinlich Klubfessel, einen Rauchtrichter von der Decke herabhängende Schiffsmodelle und ausgestopfte exotische Fische erwarten haben. Beitrifft man den Raum während der Dienstzeit, so sieht man nur sauber mit Oelfarbe gefärbte Wände, davon die kleinen Spinde, immer zwei übereinander, und an der Seite die Kästen, in denen sich die Hängematten befinden. Unter der Decke hängen zusammengeklappt die Baden (-Tische) und Bänke, die nur auf das Signal „Baden und Bauen“ zum Essen und während der Freizeit herunter geschlagen werden dürfen. Wenn sind sie hochgeschlagen, und darunter befinden sich dann die Hängematten. Nach dieser Schilderung müßte der Raum schrecklich rütteln sein, aber wenn nach Dienstschluß die fröhliche Kadetten- schar herunterstürmt und es sich dort gemütlich macht, so ist der Raum wie verwandelt. Sobald es das Wetter erlaubt, bleiben wir nicht unten in dem engen Raum, sondern legen uns an Deck an ein sonniges Plätzchen, blicken an den von der Sonne beschienenen Segeln vorbei in den blauen Himmel und träumen beim Rauschen der Bugwelle und Knarren der Tane von fernen Ländern.

Die Ausbildung ist neben dem reinen Segeln erzwecken außerst vielseitig.

Da gibt es Signalspiel: Winken, Morsen und Signalfischen, Bootsdienst in den beiden Trossen, die von der alten Kaiserlichen Yacht „Hohenpölz“ stammen, Seemannschaft: Spleisen und Knoten, Unterricht auf militärischem, jemännischen und navigatorischen Gebiet und nicht zu vergessen jeden Tag einmal „Rechtschaff“. Gegen Ende der „Niobe“-Zeit wartet auf uns eine besondere Freude:

Wir segeln nach Spanien!

Und unser gutes Schiff enttäuscht das Vertrauen nicht, das der Chef der Marinesteuerung durch die Zuweisung dieses Reiseziels zum Ausdruck brachte. Wenn auch in der Biskaya die Brecher oft über Deck schlagen, daß der Posten Ausguck seinen Platz vorn auf der Back trocken Delsinge nicht behaupten kann, sondern sich an den Ruderträger aufstellen muß, so bringt uns unser Schiff doch sicher an die spanische Nordküste, wo wir den Hafen von Santander anlaufen.

Die deutsche Kolonie wetteifert mit der spanischen Bevölkerung, uns mit Empfängen, Festessen, Bällen und mit Veranstaltungen von Sondervorstellungen im Theater, Großkonzerten in der Stierkampfarena und Ausflügen in das Innere des Landes zu ehren. Doch bald ist die schöne Zeit zu Ende; die deutsche Koloniechartedt einen Dampfer, um uns noch ein Stück auf dem Wege in die Heimat das Geleit zu geben, und wir bedanken uns durch Paradiereien in den Nähern und drei Hurras. Diesmal zeigt die Biskaya ein freundlicheres Gesicht, aber zu lieben scheint sie uns doch nicht. Gerade hatte der Kommandant den Befehl gegeben, beizudrehen (-halten), um uns Gelegenheit zu geben, wieder einmal außerbords zu baden und dadurch etwas Kühlung zu finden, da ruft der Ausguck: „Zwei Strich an Steuertisch ein Haifisch!“ Nun ist wieder nichts mit unseren Badefreuden. Doch der Seemann muß sich zu helfen wissen. Können wir nicht ins Wasser, dann muß das Wasser zu uns. Schnell werden die Feuerlöscherläden angeschlagen, und nun entwickelt sich die „Seeschlacht in der Biskaya“ zwischen den beiden Wachen, wobei auch manch unbeteiligter Offizier zu unter aller Bedenken „ganz aus Versehen“ etwas mit abbekommt. In Kiel bleibt uns nur wenig Zeit zur Vorbereitung, dann kommt schon die Besichtigung durch den Inspektor des Bildungswesens, und nachdem diese glücklich überstanden ist, heißt es für uns, Abschied nehmen von unserer „Niobe“, die mir trost mancher harten Tage so lieb gewonnen haben, daß uns die Trennung bitter schwer fällt.



Der Sonderbeauftragte für bäuerliche Sitte.

Reichsnährungsminister Darré hat den bisherigen Referenten für die Fragen des bäuerlichen Brauchtums, Sitte und Gebräuch im Amt für Agrarpolitik bei der Reichsleitung der NSDAP, Erwin Meissner, zu seinem Sonderbeauftragten für diese Gebiete ernannt.



Bogoljubow wieder Deutscher Schachmeister.

Im Kampf um die Schachmeisterschaft von Deutschland, die in Bad Pyrmont ausgetragen wurde, konnte der Titelverteidiger Bogoljubow wieder den Titel für sich buchen.

Neuregelung des Verkehrs mit Milch, Butter, Käse u. dergl. in Danzig

Wir haben bereits gestern kurz berichtet über die durch den Senat getroffene Neuregelung des Vertriebes von Milch und aus der Milch hergestellten Erzeugnissen. Wegen der einschneidenden Bedeutung dieser Verordnung geben wir heute noch die entscheidenden Bestimmungen nach den im Gesetzblatt vom 12. Juli aufgeführten Ausführungsbestimmungen wieder:

Borbedingungen.

Wer ein Unternehmen zur Abgabe von Milch, Sahne (Käse), Buttermilch, Molke, Magermilch, Sauermilch, Joghurt oder Kefir eröffnen oder weiter betreiben will, hat die Erlaubnis bei der nach § 14 Abs. 2 der Verordnung zur Regelung der Milchwirtschaft vom 27. 10. 1931 zuständigen Behörden nachzuholen.

Für die Anträge, die nach dem Instruktivtreten dieser Verordnung eingehen, sind folgende Nachweise vorzulegen:

- Gesundheitszeugnis des Kreisarztes für die im landwirtschaftlichen Betrieb tätigen Personen,
- ein Verzeichnis der beschäftigten Fachgehilfen,
- eine Planstizze über Verkaufs- und Betriebsräume.

Jeder Wechsel der Fachgehilfen ist unter genauer Angabe der Person und unter Beigabe der vorgeschriebenen Nachweise der Erlaubnisbehörde unverzüglich schriftlich bekannt zu geben.

Vor der Erteilung der Erlaubnis darf mit der Abgabe nicht begonnen werden. Die Erlaubnis gilt als zuverlässig genommen, wenn von ihr innerhalb eines Monats nicht Gebrauch gemacht worden ist.

Als tägliche Mindestmilchmenge im Monatsdurchschnitt

werden für das Verbraucherbiet festgesetzt:

1. für neu zu eröffnende Milchgeschäfte: 400 Liter. Als Neuöffnung gilt jede Inbetriebnahme eines Milchgeschäfts, das bisher nicht bestanden hat oder aus der Hand eines anderen als des bisherigen Inhabers der Milchhandelslizenz erworben ist; eine Geschäftsvorlegung gilt jedoch nicht als Neuöffnung.

2. für Milchgeschäfte, deren Inhaber das Unternehmen schon vor dem Instruktivtreten dieser Verordnung betrieben hat: 100 Liter, vom 1. Oktober 1932 ab: 120 Liter und vom 1. Januar 1934 ab: 150 Liter.

- wenn sie erstmalig durch Kauf, Tausch, ein anderes Rechtsgeschäft oder durch Erbgang auf einen anderen übergehen: 150 Liter,

- wenn sie mehrmals durch Kauf, Tausch, ein anderes Rechtsgeschäft oder durch Erbgang auf einen anderen übergehen: 300 Liter, jedoch beim Übergang von Vermietung auf und absteigender Linie sowie an den Chgatten: 150 Liter.

Bei der Berechnung der Mindestmenge werden Sahne, Buttermilch und Magermilch nicht berücksichtigt.

Die Erlaubnisbehörde kann für die Außenbezirke, die nicht geschlossen bestellt sind, die festgesetzte Mindestmenge widerrufenlich ermäßigen, sofern dies nach Anhörung des Milchversorgungsverbandes erforderlich erscheint.

Für die Milchverkaufsräume gelten folgende neue Bestimmungen:

Jeder Verkaufsraum muss mindestens eine Bodenfläche von 12 Quadratmetern und eine Höhe von 2,5 Meter aufweisen, zu ebener Erde an der Straßenseite liegen, einen eigenen direkten Zugang von der Straße aus und mindestens ein genügend helligkeitschaffendes, ins Freie führendes Fenster haben. In der Laden für angebrachte Fenster genügt nicht. Der Fußboden muss ausgedehnt, wasserundurchlässig und leicht zu reinigen, die Wände müssen mit hellem, abwaschbarem Anstrich oder Belag tragen.

Die für den Verkauf mit Milch bestimmten Räumlichkeiten dürfen erst in Benutzung genommen werden, wenn die Erlaubnisbehörde die Genehmigung hierzu erteilt. Der Erteilung der Genehmigung geht eine Prüfung auf vorchriftsmäßige Ausstattung der Räume voraus. Vor Erteilung der Bau- oder Umbaubehörigung für einen Milchladen ist die Erlaubnis der Gewerbeaufsicht notwendig.

Was darf abgegeben werden?

Die Erlaubnis zur Abgabe von Milch berechtigt auch zur Abgabe von Milcherzeugnissen im Sinne des § 2 der I. Ausführungsverordnung zur Milchverordnung vom 10. 5. 1932 (GBl. S. 236 ff.) mit Einschluss von Butter und Käse sowie von Butterkäse, Butter und Speisefett, die unter Zugabe von Milch oder Butter bereitet sind.

In Geschäften, in denen Milch abgegeben wird (Milchläden), dürfen nur die vorbeschriebenen Waren sowie außerdem Bienenhonig und Eier

feilgehalten werden. Andere Waren dürfen in solchen Geschäften nicht feilgeboten und auch beim Zubringen von Milch in die Behausungen nicht mitgeführt werden.

Es ist verboten, die hier bezeichneten Waren in anderen Geschäften als Milchläden, insbesondere in Kolonialwaren-, Feinkost-, Bäckereien usw. sowie auf Märkten, Straßen und Plätzen und im Umherziehen feilzuhalten. Desgleichen ist verboten das Zubringen dieser Waren in die Behausungen.

Ausnahmen von den Vorschriften

können mit Zustimmung des Milchversorgungsverbandes zugelassen werden:

- für Milchgeschäfte außerhalb des Verbraucherbietes solange nicht die Organe des Milchversorgungsverbandes Maßnahmen zur Verbesserung der Milch und Milcherzeugnisse getroffen haben,
- für Milchgeschäfte, die bereits vor dem 1. November 1931 bestanden haben, sofern sie inzwischen über-

wiegend den Charakter eines Milchspezialgeschäfts erlangt haben.

An Stelle von Ausnahmen können auch Befreiungen treten. Befreiungen dürfen jedoch nicht länger als ein Vierteljahr ausgedehnt werden.

§ 29 Abs. 1 der I. Ausführungsverordnung vom 10. 5. 1932 zur Verordnung über die Regelung der Milchwirtschaft vom 27. 10. 1931 erhält folgende Fassung:

„Der Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebs bedarf zur Abgabe der darin gewonnenen Milch unmittelbar an den Verbraucher nicht der Erlaubnis, wenn die Abgabe innerhalb der Landgemeinde in, in welcher die Betriebsstätte liegt und innerhalb dieser Betriebsstätte erfolgt, es sei denn, daß für diese Gemeinde eine andere behördliche Anordnung oder Regelung durch den Milchversorgungsverband getroffen worden ist. Die Abgabe von Milch innerhalb der landwirtschaftlichen Betriebsstätte an andere als im Betrieb beschäftigte Personen ist jedoch der Erlaubnisbehörde binnen drei Tagen anzuzeigen.“

Neuregelung des Vorstandes der Sparkasse der Stadt Danzig

Durch Beschluß vom 7. Juli hat der Senat den Entwurf einer Verordnung zur vorläufigen Regelung der Verwaltung der Sparkasse der Stadt Danzig angenommen. Die Verordnung ist inzwischen im Gesetzblatt für die Freie Stadt Danzig veröffentlicht und somit in Kraft gesetzt worden.

Durch diese Verordnung wird § 6 der Verordnung über die Sparkasse vom 2. 12. 1932 (GBl. S. 807) und die §§ 4–8 der gemäß § 18 der Verordnung festgesetzten Musterabgaben für die Sparkasse der Stadt Danzig außer Kraft gesetzt und gleichzeitig eine Regelung getroffen, die eine vereinfachte und knappere Verwaltung der Geschäfte der Sparkasse gewährleisten soll.

Der Senat begründet diese Maßnahmen folgendermaßen:

Die bis zum Erlass der Verordnung über die Sparkasse vom 2. 12. 1932 geltenden Satzungen der Sparkasse vom 2. 12. 1932 geltenden Satzungen der Sparkasse haben einen Vorstand vor, der aus 12 Mitgliedern besteht. Vier davon hatte der Senat aus der Zahl der Senatoren und der städtischen Beamten zu ernennen. Acht Mitglieder, von denen wenigstens drei Mitglieder der Stadtbürgerschaft sein müssten, wählt die Stadtbürgerschaft auf die Dauer von 4 Jahren. Entgegends dem bisherigen parlamentarischen System erfolgte nach Auffassung des jeweils Senats die Auswahl dieser von der Stadtbürgerschaft zu berufenen Mitglieder nicht immer nach Geschäftspunkten, die geeignet waren, eine sachliche und zweckmäßige Verwaltung der Sparkassenangelegenheiten zu gewährleisten, sondern im Gegenteil vorwiegend nach politischen Geschäftspunkten, wobei die Stärke und Stellung der Partei innerhalb der Stadtbürgerschaft ausschlaggebend war.

Dem bisherigen Vorstand der Sparkasse gehörten abgesehen von den vier Senatsvertretern, Kowalski, Dumont, Althoff und Berent, zwei Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei (Behrendt, Kunze), zwei Mitglieder des Zentrums (Vergmann, Cierowki), zwei Mitglieder der Deutschnationalen Volkspartei (König, Scheller), ein Mitglied der NSDAP (Klatz) und ein Mitglied des Blocks (Prehn) an.

Es bedarf keiner besonderen Hervorhebung — so meint der Senat —, daß abgesehen von der bereits erwähnten politischen Zusammenziehung dieser Vorstand auch sonst nicht immer zu einer sachlichen Arbeit geeignet war, da die Zahl der Mitglieder und der Inhalt der Statuten persönliche Interessen nicht immer auslöscht und darüber hinaus die Aufblähung des Vorstandes das Ziel einer raschen und zweckmäßigen Arbeit in einer Reihe von Fällen entgegengestanden hat.

Die mit dem 2. 12. 1932 in Kraft getretene Verordnung über die Sparkasse hat gerade in dieser Richtung versucht, einen Wandel zu schaffen, ohne aber — wie der jeweils Senat meint — die eingangs aufgezeigten Fehlerquellen restlos beseitigen zu können. Der nach dieser Verordnung vorgesehene Vorstand umfaßt nicht mehr zwölf sondern acht Mitglieder, eine Zahl, die nach Auffassung des Senats ebenfalls noch als zu hoch angesehen werden muss. Von diesen acht Mitgliedern waren entsprechend § 4 der Satzung genau wie nach dem bisherigen Satzung vier Mitglieder aus der Zahl der Senatoren oder Beamten vom Senat zu bestimmen. Die restlichen vier sollten auf die Dauer von 4 Jahren von der Stadtbürgerschaft nach den Grundsätzen des Verhältnismäßigrechts

aus den zur Stadtbürgerschaft wählbaren Bürgern der Stadt Danzig gewählt werden. Diese Bestimmung läßt erkennen, daß das Prinzip der ursprünglichen Satzungen beibehalten wurde und damit, abgesehen von der Verringerung der Zahl der Vorstandsmitglieder die selben Fehlerquellen gegeben waren, deren Beseitigung das eigentliche Ziel der neuen Satzungen sein sollte.

Infolge der politischen Entwicklung der letzten Monate ist es zu einer neuen Besetzung des Vorstandes entsprechend diesen Satzungen bei der Sparkasse der Stadt Danzig nicht mehr gekommen. Es ist auch für den jeweils Senat der Freien Stadt Danzig selbstverständlich, so erklärt er, daß diese Regelung nicht mehr in Kraft treten dürfte. Ziel dieser Regierung muß es vor allem sein, die Vermögensverwaltung der Sparkasse so zu gestalten, daß die Interessen der Einzähler und die Interessen der Stadtgemeinde bei der Anlage und Verwaltung des Vermögens unter allen Umständen entsprechend den Grundsätzen einer geordneten und sachlichen Finanzverwaltung gewahrt werden. Da nun generell Bestrebungen und Pläne zur Umgestaltung der Sparkassenfazitungen sowohl im Reiche als auch in Danzig im Gange sind, denen nicht vorausgegangen werden darf, andererseits aber ein rasches Handeln erforderlich war, hat der Senat sich entschlossen, bis zur endgültigen Neufassung der Sparkassenfazitungen vorläufige Bestimmungen über die Verwaltung der Sparkasse der Stadt Danzig herauszugeben.

Die Verordnung zur vorläufigen Regelung der Verwaltung der Sparkasse der Stadt Danzig sieht einen Vorstand vor, der sich aus fünf Bürgern zusammen setzt. Der Vorstand besteht aus dem Senator nach freiem Ermessen bestimmt. Die beiden weiteren Mitglieder wählt die Stadtbürgerschaft, aber nicht mehr, und darin liegt der wichtigste Unterschied zwischen den bisherigen Bestimmungen nach den Grundsätzen des Verhältnismäßigrechts, sondern ausschließlich nach wirtschaftlichen und sachlichen Geschäftspunkten. Der Geschäftspunkt der Zweckmäßigkeit und Sachkunde ist insbesondere in den neuen Bestimmungen auch darin zum Ausdruck gekommen, daß der Senat die Berechtigung hat, sämtliche Mitglieder, auch die von der Stadtbürgerschaft gewählten, jederzeit und ohne Gründe abzuwählen. Ihm ist damit die Möglichkeit gegeben, Fehler in der Besetzung sofort wieder zu beseitigen und damit eine Schädigung der Allgemeinheit unmöglich zu machen. Aus Zweckmäßigkeitgründen seien die neuen Bestimmungen im übrigen vor, daß die Leitung der Sparkasse durch ein Direktorium geführt wird. Es ist damit die Möglichkeit geschaffen worden, den Geschäftsbereich der Sparkasse auf mehrere Personen zu verteilen. Diese Verteilung bringt naturgemäß eine gegenseitige Kontrolle und damit eine weitere Verhütung von Missständen mit sich.

Der Sinn der Verordnung als einer vorläufigen Regelung kommt schließlich dadurch zum Ausdruck, daß die Geltungsszeit mit dem 31. 12. d. J. begrenzt ist. Der Senat ist, was gleichfalls zum Ausdruck gebracht worden ist, außerdem in der Lage, die Verordnung jederzeit wieder aufzuheben, abzuändern oder zu ergänzen. Die in Angriff genommene Neuregelung der Sparkassenfazitungen kann damit jederzeit auch noch vor Ablauf dieses Jahres in Kraft gesetzt werden.

Geruhsame Zeiten.

Erinnerungen aus meinen Breslauer Kindertagen.

Von Ernst von Wolzogen.

II.

Es ließ sich wirklich gut leben in dem alten Breslau von 1880 bis 70. Freilich, meine Mutter hatte das nicht gefunden, solange sie lebte. Obwohl wir nur in der besten Gesellschaft verkehrten, die in Breslau zu haben war, mit den großen Magnaten, den Spitäler der Militär- und Zivilbehörden, prominenten Ministern und sonstigen Exzellenzen, Gardelukassen, den besten Künstlern und Kunstdilettanten, fühlte sie sich doch begrenzt und nicht ausfüllt. Sie war freilich als Engländerin aus recht wohlhabendem Hause gebürtig, sehr viel auf Reisen zu leben, in der großen Gesellschaft von London, Paris, Rom und Florenz zu verkehren, über schottischen Landtümern, in Tudor Schlössern und internationalen Seebädern. Sie mache sich über die Riesenkrinolinen der Damen mit den farbigen hellen Seidenstoffen darüber und den schwarzen Beugsfähren und weißen Strümpfen darunter ebenso lustig wie über die Vatermütter und steifen Brüder, die Bratenröcke und schlecht sitzenden Fräcke der beamten Herren. In ihrem Element war sie nur, wenn Herr v. Neudell, der spätere römische Gesandte, bei uns am Flügel saß oder wenn sie an den großen Abenden der Singakademie erste Sopranoen sang. Auch ich entpuppte von sechs Jahren fühlte mich damals in Breslau unverstanden, zum mindesten von den Gassenbuben. Denn so oft ich mich in meiner schottischen Hochländermontur auf der Straße sehen ließ, also in Tartane, Kilt und Plaid, wurde ich regelmäßig mit Dreck beworfen, legenheit der ersten Verführung mit einer Volkschicht,

wenn nicht gar in den Rinnstein geboxt. Was hätte diese Strohengel erst gesagt und getan, wenn sie mich in meinem Städtlein erblickt hätte! Schwarze Samtjacken mit weißem Spangenkragen darüber und eine halbmeterbreite, scharlachrote Seidenhösche acht mal um den Leib gewunden. Sie hätte mich sicher die ganze Ohlauerstraße entlang sorgfältig im Auge gewalzt, bis ich über und über inkrustiert war. Aber in diesem Aufzuge wurde ich glücklicherweise nur im geschlossenen Wagen zu Kindergesellschaften bei der Fürstin Carolath, Gräfin Oriola oder in sonstigen ganz vornehmen Häusern befördert. Erst nach dem frühen Tode meiner strahlenden Mutter zu Beginn des Jahres 1882 begann ich mich der Breslauer Kinderwelt anzunehmen. Aber das ging langsam voran, denn ich hatte während meiner vielen Monate andauernden schweren Krankheit — die geliebte Mutter war meiner Pflege beim Scharlach zum Opfer gefallen — nicht nur meine englische Außenhaut abgeworfen, sondern auch meine ganze Kraft und Frische eingebüßt und fast alles vergessen, was ich bisher gelernt hatte. Ich war ein ganz elender, bleicher Krebskrüppel, der mit Eisen und schwer verbaulichen Kraftnahmungsmitteln, wie sie die damalige höchst unzulängliche Medizin hergab, notdürftig wieder auf die Beine gebracht wurde. Ich hatte mit sechs Jahren schon englisch und deutsch lesen und schreiben können und der berühmten Pepita ihre Volksliedprünge nachgemacht. Das war alles aus und vorbei. Ich kam dann in eine sehr nette Privatschule am Ring und, als ich die Anfangsgründe wieder inne hatte, auf die unserer Wohnung benachbarte Real- schule zum H. Geist. Die Elementarklassen der Real- schule befanden sich im selben Baukörper mit einer Mädchenschule. Dieser Umstand bot mir die Ge-

schichte mir bisher fremd geblieben war. Mit den Kindern von Bauern, Handwerkern und anderen Kleinbürgern hatte ich mich immer ganz gut vertragen; aber diese Mädchen aus dem großstädtischen Proletariat flößten mir Grauen ein. Ihr häßliches Gelehrte, die rohen und selbst unflätigen Redensarten, die sie von den Fenstern ihrer Klassen aus in unsern Spielhof hinunterschleuderten — dergleichen hatten meine Ohren nie vernommen. Es ist ganz sonderbar, wie wohlbürtige Kinder aus vornehm gearteten und gebildeten Familien bei der ersten Verführung mit der Arbeit des Proletariats bei allem Erschrecken doch auch eine Art Rausch zu erleben pflegten. Das wilde Tier, das mindestens im Unterbewußtsein wohl jedes Menschen haust, wird aus seinem Schlupfwinkel hervorgekrochen. Man schaut voll Neugier und prüdelndem Schrecken in einen Spiegel, aus dem eine Fräulein einem entgegenkommt. Auf der leichten Bank der Sexta saß ich zunächst zwischen Matschewski und Schwantowski, diesen beiden Polen aus der Polackei. Sie waren 13 oder 14 Jahre alt und schon drei- oder viermal sitzen geblieben. (In meinem Roman „Die Entgleisten“ taucht die Erinnerung an diese beiden bemerkten Schwestern wieder auf.) Erst als ich wieder so weit war, mit Jungen meines Alters um die Wette zu töben, schreien, laufen und rausen, fühlte ich mich pudelwohl in Breslauer Rinnstein zu liegen.

Mein Vater war inzwischen Rat geworden. Er hatte den Spitznamen „der Rinnsteingänger“, weil es ihm schlechterdings unmöglich war, im Schlendrerschritt des guten deutschen Bürgers zu gehen. Er rannte immer, auch wenn er es gar nicht eilig hatte. Er rannte nicht nur auf die Regierung, er rannte auch beim Spazierengehen. Er hatte den unwiderrücklichen Drang, alle Wandler zu überholen, und wenn die

Strassen stark bevölkert waren, mußte er eben alle Augenblicke vom Gelstein über den Rinnstein auf das Pfaster und wieder zurück springen. Ich konnte natürlich mit ihm Schritt halten, und wenn ich mich an seiner Hand festklammerte, flog ich natürlich auch mit über die Gasse hin und her und war mehr in der Luft als auf festem Boden. Dies gab den ersten Antrieb zu meinem Entschluß, die Lustdrohne zu erfinden, fürs Böhmen nach Berlin! Das war damals mein Ideal. Nebenwegen zum Worte Rinnstein: er spielte in meinem ganzen Breslauer Dasein eine bedeutungsvolle Rolle. Schon bei meinem ersten Kirchgang, als ich zur Taufe zu den „Elftausend Jungfrauen“ getragen wurde, stolperte meine Amme über ihren langen Rock und schmiß mich in den Rinnstein, mitunter meiner schönen weißen Spitzenumhüllung. Meine Mutter war nämlich wütend, weil mein einziger von meinen großartigen englischen Paten zur Taufe gekommen war. Auch meine einzige deutsche Patin, Schillers Tochter, die Freifrau Emilie von Gleichen Ruhwurm, hatte abgesagt. Nun sollte gar nicht gefeiert und gar nichts aufgewendet werden, nicht einmal die Böhmen für die Kumpeldrohne. So kam ich zum ersten Male in einen Breslauer Rinnstein zu liegen.

Als ich in Breslau Söhengang, erstmals in der Gasse saß, die ganze schöne Gassenfass sich über mich insassen goß. So könnte ich den bekannten Doppelschüttelreim vom Auto in Gossenfass tragen. Möglicherweise hat die fröhliche Befanntschaft mit Gasse und Gasse meine aristokratischen Urinstinkte so gestärkt, daß ich seither beiden immer sorgfältig aus dem Wege gegangen bin.

(Fortsetzung folgt.)

Staatsrat Dr. Draeger.

Wie wir kurz berichteten, hat der Senat zum Staatsrat bei der Wirtschaftsabteilung des Senats, die die bisherigen Senatsabteilungen für Handel und Gewerbe, und für Landwirtschaft umfasst, den Landgerichtspräsident Dr. Draeger ernannt. Staatsrat Dr. Draeger ist am 18. Januar 1885 in Marienburg (Westpr.) geboren, seit 1909 ist er mit geringen Unterbrechungen in Danzig tätig gewesen. Er war zunächst Landgerichtsrat, dann mehrere Jahre hindurch Oberregierungsrat und Referent der Justizabteilung des Senats und von 1925 bis Ende 1932 Amtsgerichtsdirektor. Nach mehrmonatlicher Tätigkeit in Preußen als Landgerichtspräsident ist er nach Danzig zurückgekehrt.

Neben seiner richterlichen Tätigkeit hat er in weitgehendem Maße Gelegenheit gehabt, sich auf wirtschaftlichem und Verwaltungsgesetz zu betätigen. So war er während ordentliches Mitglied im deutsch-polnischen Danziger Schiedsgericht für den Durchgangsverkehr, Staatskommissar beim Danziger Hypothekenverein, stellv. Geschäftsführer der Staatslichen Treuhandgesellschaft m.b.H., Treuhänder der Danziger Hypothekenbank u.ä. Im Jahre 1921 ist Dr. Draeger Mitglied der Danziger Delegation für die Verhandlungen über das Warschauer Abkommen und als dann Vorsitzender der Danziger Delegation in der Redaktionsskommission für das Warschauer Abkommen gewesen. Im Jahre 1923 ist er längere Zeit als Referent der Finanzabteilung des Senats für Währungs- und Bankfragen tätig gewesen. So hat er auch die Gründungsversammlung der Bank von Danzig geleitet.

"Berufsständischer Aufbau" in Danzig.

Die Pressestelle des Senats teilt mit:

Die am 11. Juli 1933 vom Senat beschlossene "Zweite Verordnung zur Vorbereitung des Aufbaues der berufsständigen Vertretungen" schafft die Unterlage, auf der das große Werk einer umfassenden berufsständigen Vertretung für das gesamte Gebiet der Freien Stadt Danzig aufgebaut werden wird. Sie lässt bereits die Grundlinien, nach denen der Aufbau erfolgen soll, erkennen: Fünf Einzelmämmern werden die folgenden Berufsgruppen umfassen:

1. die Landwirtschaft,
2. die Industrie,
3. den Handel und Verkehr,
4. das Handwerk und Gewerbe und
5. die freien Berufe.

Diese fünf Einzelmämmern werden ihre Spitze in der Hauptwirtschaftsmämmern mit dem Sitz in Danzig finden. Die Verordnung behält dem Senat vor, die Einrichtung der Hauptwirtschaftsmämmern und der Einzelmämmern im einzelnen durch besondere Verordnungen zu formen.

Bis zur Einrichtung der Hauptwirtschaftsmämmern wird eine vorläufige Hauptwirtschaftsmämmern ihre Funktionen wahrnehmen; ihre Aufgabe ist es aber auch — und das ist der organisatorische Wert der neuen Verordnung —, die Einrichtung der Hauptwirtschaftsmämmern und der Einzelmämmern vorzubereiten und den Senat in allen Fragen des berufsständischen Aufbaues zu beraten. Ist der Aufbau der berufsständischen Vertretungen vollendet, hört sie selbst auf, weiter zu bestehen.

Der vorliegende, der die Entscheidungen selbstständig trifft, und die Mitglieder der vorläufigen Hauptwirtschaftsmämmern ernannt der Senat. Haupt- und Einzelmämmern sind Körperschaften des öffentlichen Rechtes.

Der Volkstag

ist zu Freitag, den 14. Juli d. J., 15.30 Uhr einberufen worden. Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte: 1. Entlastung des Jahresetats 1930. 2. Ergänzungswahl des Senats.

Der Jahresetat 1930 ist vom alten Volkstag dem Senat als unerledigt zurückgegeben. Der Senat wünscht Erledigung durch den neuen Volkstag. Geschäftsausordnungsmäßig wird das so gehandhabt, dass nach Vorlage im Volkstag dieser Antrag dem Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen wird.

Nachdem der Abgeordnete Berling, wie wir gestern mitteilten, zurückgetreten ist, wird eine Ergänzungswahl statifiziert. Die NSDAP schlägt zur Ergänzung den Leiter der Abteilung für Werbung und Volksaufklärung Paul Bäuer vor, der Freitag zum Senator gewählt werden dürfte.

Neuregelung der Dienstverhältnisse der Landjägerei.

Der Senat hat am 11. Juli 1933 eine Neuregelung der Dienstverhältnisse in der Landjägerei mit Wirkung vom 1. Juli 1933 ab beschlossen. Diese Neuregelung soll in der neuen Zeitentwicklung Rechnung tragen und die Verbundenheit mit der Bevölkerung und das Vertrauen zur Landjägerei herstellen. Die Neuorganisation sieht folgende Einheit vor:

Der Landjägereibeamte versieht als Landjägereiposten im wesentlichen Einzelndienst. Mehrere Landjägereiposten werden zu einer Landjägereiabteilung zusammengefasst, an deren Spitze ein Landjägermeister als Abteilungsführer steht. Sämtliche Landjägereiabteilungen eines Landkreises unterstehen einem Landjägerkreisoffizier. Führer der gesamten Landjägerei im Gebiete der Freien Stadt Danzig ist der Kommandeur der Landjägerei. Zum Kommandeur der Landjägerei ist der Hauptmann der Schutzpolizei Christiani ernannt, der gleichzeitig zur Landjägerei versetzt worden ist.

Der Rückgang der überseeischen Auswanderung über Danzig

1929 noch 65 000 Auswanderer gegenüber 9700 im Jahre 1932.

Die überseeische Auswanderung über Danzig, die nach dem Kriege im Jahre 1919 begann, hat im Jahre 1931 — zum mindesten vorläufig — ihren Abschluss gefunden. Die Gründe hierfür sind, wie es in den "Danziger Statistischen Mitteilungen" heißt, darin zu finden, dass infolge der Weltwirtschaftskrise die Einwanderungsländer sich genötigt sahen, die Zuwanderung durch gesetzliche Maßnahmen noch weiter einzuschränken, was sich bei der polnischen überseeischen Auswanderung in einem Rückgang der Zahl der Ausgewanderten von 65 310 im Jahre 1929 auf 46 534 im Jahre 1930 und von 11 770 im Jahre 1931 auf 9 667 im Jahre 1932 auswirkte.

Da ferner seit Beginn des Jahres 1931 die nach Nordamerika auswandernden Polen nur noch unmittelbar zum Einwanderungsland befördert werden dürfen und die einzige, diesen Verkehr vermittelnde polnische Schiffsahrtlinie Auswanderer nur in dem polnischen Nationalhafen Gdingen

an Bord nimmt, wurde auf diese Weise auch der an sich schon verminderte Auswandererverkehr nach Nordamerika dem Danziger Hafen entzogen, nachdem der Auswanderer-Verkehr nach Südamerika von Polen schon lange über Gdingen geleitet wird.

Auch im Auswandererverkehr begünstigt Polen also, ebenso wie im Warenverkehr, einseitig den Hafen von Gdingen

und ein Wiederauftreten der Auswanderung über Danzig kann erst erwartet werden, wenn die Frage Gdingen-Danzig, die derzeit den Böllerhund beschäftigt, in einer Form, die Danzigs Lebensinteressen voll Rechnung trägt, gelöst sein wird.

Wie die Zahlensumme für 1929 bis 1931 zeigt, sind die weitauft meist der Auswanderer in den Jahren 1929—1930 polnischer Staatsangehörigkeit; bemerkenswert hoch ist der Anteil amerikanischer Staatsangehöriger. Es handelt sich hierbei um in den Vereinigten Staaten naturalisierte Polen, die zurückkehrten und nun zum zweiten Male nach Amerika auswandern. Weiter sind Litauer, Rumänen und Tschechen in nennenswerter Zahl unter den Auswanderern vertreten. Im Jahre 1931 war von den 500 vom Danziger Hafenarzt untersuchten Auswanderern die Mehrzahl amerikanischer Staatsangehörigkeit; sämtliche Auswanderer dieses Jahres haben — ebenso wie die Südamerikaauswanderer

der Vorjahre und ein Teil der Nordamerikaauswanderer des Jahres 1930 — ihre Seeleere nicht mehr vom Danziger Hafen aus angetreten, sondern sind mit der Eisenbahn nach Gdingen transportiert worden und haben dort das Schiff bestiegen.

Das Auswanderungsziel der 1929—1930 vom Danziger Hafenarzt registrierten Auswanderer waren überwiegend Kanada und die Vereinigten Staaten von Amerika.

Demgegenüber war die Zahl der nach Südamerika Ausgewanderten ganz erheblich geringer.

Die vom Danziger Hafenarzt kontrollierte Auswanderung des Jahres 1931 reichte sich entsprechend der Staatsangehörigkeit der Auswanderer, fast ausschließlich nach den Vereinigten Staaten von Amerika.

Gutachter zum Warschauer Abkommen in Danzig

Die zur Abgabe eines Gutachtens über die von Danzig und Warschau gestellten Anträge hinsichtlich einer Änderung des Warschauer Abkommens durch den Böllerhund berufenen Sachverständigen Sobototich (Ungarn) Carr (England) und Calmes (Ungarn) haben ihre Arbeiten in Danzig aufgenommen.

Die Notlage der Danziger Fischer

Eine fast 100 prozentige Verdienstminderung innerhalb zweier Jahre

Die Selbsthilfemaßnahmen des Fischereigewerbes.

Wie in allen anderen Fischerei treibenden Ländern Europas, so hat die Weltwirtschaftskrise auch im Freistaat Danzig in den letzten Jahren der Fischwirtschaft schweren Schaden zugefügt, von dem sowohl die Fischer als auch die Fischverwertungsbetriebe betroffen worden sind. Die ständig sinkende Kaufkraft der Verbraucher, das billige Angebot von Fleisch, sowie die Unterbietung der Danziger durch billige ausländische, insbesondere polnische See- und Süßwasserfische und die Erhöhung des Absatzes und zeitweise sogar völlige Verschließung des Absatzmarktes in den Nachbarländern raubten, wie es in einer Veröffentlichung der "Danziger Statistischen Mitteilungen" heißt, den Fischern die Berufsmöglichkeit und erschütterten die ursprünglich gesunden Grundlagen der Danziger Fischindustrie aufs tiefste. Tatsächlich die Wirtschaftskrise der letzten Jahre unsere Danziger Berufsfischer sehr schwer, so behinderten obendrein ungünstige Witterungsverhältnisse ihren Erwerb.

Sturm und Eisreichen zerstörten zahlreiche Geräte und Fahrzeuge und setzten dem Fischereigewerbe derart zu, dass öffentliche und private Wohlfahrtsseinrichtungen von zahlreichen Fischern in Anspruch genommen werden mussten.

um über die schlimmste Notzeit hinwegzukommen; ferner mussten an Fischer staatliche Beihilfen gewährt werden, um ihnen zu ermöglichen, Fischereigeräte und Fahrzeuge notdürftig zu ergänzen.

Vergleicht man die Fangergebnisse der letzten drei Jahre miteinander, so ersieht man daraus, dass zwar die Produktion von Wertfischen vorwiegend zunahm, dagegen im Jahre 1932 eine Verdienstminderung von rund 40 Prozent gegenüber dem Jahre 1931 und von 50 Prozent gegenüber dem Jahre 1930 eingetreten ist.

Bei der Erkenntnis, dass ein Berufsstand nicht allein durch Wohlfahrtsseinrichtungen und staatliche Beihilfen am Leben erhalten werden kann, haben sich die meisten Fischer des Weichselmündungsbereiches und des Hafes zu Genossenschaften zusammengeschlossen, die zunächst die Förderung des Erwerbes durch genossenschaftliche Verwertung der Fänge bezeichnen und später ihr Aufgabengebiet erweitern wollen. Ungeachtet der allgemeinen Wirtschaftskrise hat der Zusammenschluss in der kurzen Zeit des Bestehens der Genossenschaften wenigstens gezeigt, dass

durch Ausschaltung eines ungesunden Zwischenhandels Preisunterbietungen im Handel mit Edelfischen verhindert werden können.

Die Bestrebungen der Fischer, sich verwertungsgenossenschaftlich zusammenzuschließen, werden durch staatliche finanzielle Hilfe weitestgehend unterstützt.

Ergebnis und Erlös der Danziger Fischerei in den Jahren 1930 bis 1932.

Fischarten	(Gewässer: Ostsee, Frisches Haff und Weichselmündung)		
	1930	1931	1932
Aale	196 430	338 125	272 700
Barbe	14 830	12 550	27 740
Breitlinge	2 610 800	1 164 950	1 809 500
Dresche	136 720	80 950	53 300
Dorsch	229 850	210 100	157 380
Fündner	452 950	441 350	426 450
Hechte	15 380	16 990	15 060
Heringe	41 420	43 200	46 600
Karauschen	2 570	5 010	10 750
Lachse	50 045	37 710	75 845
Neunaugen	83 200	92 800	66 050
Perpel (Maifische)	20 350	25 700	440
Quappen	107 650	120 700	109 170
Schleie	35 800	28 770	45 330
Steinbutten	49 230	51 350	57 950
Zander	15 200	10 025	20 330
Zärtchen	195 850	161 180	160 000
Sonst. u. Gemenge	35 165	23 440	63 325
Fangergebnis zusammen	4 291 410	2 859 880	3 417 920
Erlös	Danziger Gulden 2 069 253	1 632 990	1 388 274

wird zudem noch getragen von der 100-jährigen Herrschaft des Liberalismus, der der Kampf der neuen Volksgemeinschaftsbewegung insbesondere gilt. Die neue Bewegung hat die Achtung vor dem Volkstum in den Vordergrund gestellt. Ein weiterer Verlust für den Neubau Europas ist die kulturelle Freiheit der Völker.

Die Zahl allein wird nicht entscheiden, vielmehr die wirtschaftliche, moralische und politische Stellung werden die Zukunft Osteuropas entscheiden. Eine derartige große Stellung des deutschen Volkes lag bereits im Mittelalter vor.

In der vorgenannten Zeit können wir drei Zeitschichten deutscher Volkes in Mitteleuropa unterscheiden:

Die Vorkriegszeit, die Nachkriegszeit und der Umsturz unserer Tage. Die Vorkriegszeit ist bemerkenswert durch eine Liberalisierung des deutschen Volkstums. Man beachte im Reiche nur Staatsliches. Auch das Auslandsdeutschland hatte keine ausgeprägte Volksbewegung nur die Siebenbürgen leistete volksbewohnt Arbeit. Jedoch bestand entgegen der Meinung der Staatsmächte keine plannmäßige Zusammenarbeit aller Volksgruppen. Der zweite Abschnitt der Entwicklung, der Nachkriegszeit, ist bestimmt durch das Erleben des Abstimmungskampfes. Das Erleben der ersten volksdeutschen Selbsthilfe in Kärrn und Oberschlesien, der Gedanke des Selbstschutzes schuf den neuen Wehrgedanken aus dem Volkstumskampf heraus. Die Verbündeten erhielten einen großen Auftrieb, z. B. stieg der VDA von 70 000 Mitgliedern auf über 2 Millionen. 1921 stimmten 98% in Tirol und in Salzburg für den Anschluss an das deutsche Reich. Diejenigen innerhalb und außerhalb des deutschen Reiches bemühten sich einer deutschen Zusammenarbeit. Der Verein deutscher Volksgemeinschaft Europas gründete darüber hinaus die volksdeutsche Bewegung des Selbstbewusstseins der anderen politischen Minderheiten. So wurde der Minderheitenkongress in Genf gegründet.

Der dritte Zeitschicht bringt dem deutschen Volkstum eine große Krise für das Auslandsdeutschland. Diese in der Hauptstadt noch dazu durch die Weltwirtschaftskrise, die Staaten im Südosten besonders hart in Mitleidenschaft gezogen hat. Der zweite Grund der Krise beruht auf dem Führerprinzip. Seit 15 Jahren wurde das Deutschland von Männern regiert, die den Krieg selbst erlebt haben, und solchen, die Auslandsdeutsche sind, deutsche Kultur kaum an deutschen Schulen geführt haben. Die neue Generation, die anders aufgewachsen ist, ringt darum, die Führung der neuen Ideale zu gestalten, wie es für das Leben des einzelnen Volles und einzelnen Staates notwendig ist. Der Kampf der Jugend geht gegen die bisherige liberale Führung. Dieses ist der dritte Grund der gegenwärtigen Krise. Hinzu kommt noch, dass manche Staaten und Völker in Europa das Gefühl haben, dass der durch die Pariser Diktate geführte Boden in Europa einer bestimmten Belebung entgegensteht. Das bisherige System



Schönes Haar in 3 Minuten
DURCH SCHWARZKOPF
TROCKEN-SCHAUMPON

Die Auslösung für das Sopotter Tennisturnier

Die Auslösung für das am 18. Juli beginnende internationale Tennisturnier in Sopot ist inzwischen erfolgt. Die Zahl der Nominierungen hat sich noch recht wesentlich erhöht, so dass die Turnierleitung gezwungen war, im Dameneinzelspiel und im Herreneinzelspiel und im Damen und Herren Doppelstiel noch eine zweite Konkurrenz auszuschreiben. Für die fünf Hauptwettbewerbe hatte die Auslösung folgendes Ergebnis:

1. Runde: Tübben, Berlin, gegen Weller, Sopot; Bronowicz, Breslau, gegen Neumann, Danzig; Heins, Leipzig, gegen Bronia, Sopot; Schomburgk, Leipzig, gegen Lange, Sopot; Graf Salm, Wien, gegen Frank, Stuttgart; Holt, Copenhagen, und Frenz, Rostock, haben noch keine Gegner für die 1. Runde.

Damen-Einzelspiel um die Meisterschaft der Freien Stadt Danzig.

1. Runde: Frl. Koch, Bromberg, gegen Frl. Weber, Berlin; Frau Kutterfeuer, Danzig, gegen Frau Gombeis, Stolp; Frau Leiding, Sopot, gegen Frau Ledig, Leipzig; Frau Queijaner, Sopot, gegen Frau Müller, Danzig; Frl. Salz, Lissit, gegen Frl. Dösel, Frankfurt a. d. O.; Frau Friederike, Sopot, gegen Frau Bronislaw, Danzig; Frl. Heine, Berlin, gegen Frau Grundmann, Danzig; Frl. Schröder, Danzig; Frl. Kaepel, Berlin, gegen Frl. Siedler, Sopot; Frau Niedel, Praha, gegen Frau Benninger, Danzig; Frau Krampe, Marienburg, gegen Frl. Kaerber, Berlin; Frau Schwarz, Königsberg, und Frau Kallmeyer, Berlin sind noch ohne Gegner in der Vorrunde.

2. Runde: Frau v. Billerbeck, Potsdam, gegen Frau Böck, Dirschau; Frau Schomburgk, Leipzig, ohne Gegner in der 2. Runde.

Herren-Doppelstiel um die Meisterschaft

Die italienische Industrie fordert fortschrittliche Wirtschaftspolitik

Auf der Jahrestagung des italienischen Hauptverbandes der Industrie hielt der Präsident Benni vor 1000 Wirtschaftsfreunden einen sehr bemerkenswerten Vortrag zur italienischen Wirtschaftspolitik.

Der Präsident stellte zunächst die Bedeutung des Verbandes im faschistischen Kooperationsstaat in den Vordergrund und führte an, daß die industrielle Verbandsorganisation nun so weit fortgeschritten sei, daß der Hauptverband jetzt 121 regionalen Verbände und 43 Nationalverbände umfaßt. Besondere Erwähnung fanden zwei große neue Verbandsgründungen, die bereits zu erfreulicher Arbeit leisteten. Es sind dies der Verband des Handwerks und der Verband des Bauwesens.

Bei dem Überblick über die Tätigkeit des Verbandes im abgelaufenen Geschäftsjahr ging Benni besonders auf die Rückwirkungen der Weltwirtschaftskrise auf die italienische Wirtschaftslage und somit auch auf die Tätigkeit des Verbandes ein. Die technischen Fortschritte und die Verbesserung der Verkehrsmittel hätten die gegenseitige Abhängigkeit der einzelnen Wölker verschärft und die Krisenerhebungen in manch anderem Lande auch für Italien fühlbar gemacht.

Besondere Bedeutung kommt aber den Strukturveränderungen in Weltwirtschaft zu.

Schon seit vielen Jahren leide die europäische Industrie unter der scharfen Konkurrenz der Vereinigten Staaten. Nun sei aber in letzter Zeit immer deutlicher auf dem Weltmarkt die industrielle Expansion asiatischer Länder zu spüren. Die Industrien dieser Länder beruhen auf ganz anderen Voraussetzungen, als jene in den zum abendländischen Kulturreich gehörenden Völkern. Ferner leiden die alten Industrielande unter neuer industrieller Produktion, die in einigen Ländern hinter Zollmauern aufgebaut seien.

Der Redner kam dann auf das Gebiet der internationalen Politik und bedauerte, daß nach den Anfängen von Lausanne und dem genialen Viererprotokoll die Londoner Weltwirtschaftskonferenz einen solch kläglichen Verlauf nehme. Es würde wieder die Gelegenheit verpaßt, durch einen gemeinsamen Willen eine Besserung herbeizuführen, wie es gerade das faschistische Regime zum Wohle der italienischen Wirtschaft verpaßt habe. Der Anteil der italienischen Industrie an der Weltproduktion sei von 3,2 Prozent im Jahre 1929 auf 3,4 Prozent im Jahre 1932 gestiegen.

Bei der Behandlung der Wirtschaftspolitik der italienischen Regierung billigte Benni die Maßnahmen zugunsten der Landwirtschaft, da deren Kaufkraftsteigerung von nicht zu unterschätzender Bedeutung für die italienische Industrie sei.

Die öffentlichen Arbeiten hätten stark geholfen, um die industrielle Produktion noch auf diesem Maße zu halten.

Es sei der Staatsführung zu danken, daß es ihr in den Zeiten der allgemeinen Unschärfe gelungen sei, das Sparkapital zu erhöhen und dieses produktiven Zwecken zuzuführen.

Aus den Ausführungen des Redners über die Situations- und Subventionierung von Industriebetrieben geht hervor,

dass in Kreisen der subventionierten Betriebe noch immer über die Bevorzugung der anderen Klage geht,

und daß der Industrieverband eine seiner Aufgaben darin sieht, für die gerechte Behandlung der freien Betriebe einzutreten.

Bei einem Eingehen auf die Arbeiterfragen führt

Nachrichten aus Polen.

Kleine Zunahme der polnischen Kohlenausfuhr im Juni.

st. Die polnische Kohlenausfuhr hat sich im Juni nur wenig verändert und ist auch nur wenig kleiner als im Juni des Vorjahrs. Auffallend ist eine weitere Zunahme des Absatzes nach Finnland, wogegen die Ausfuhr nach Finnland, die sonst um diese Jahreszeit wegen Beendigung der Eisperiode stieg, diesmal sogar gesunken ist. Erheblich gestiegen ist auch der Absatz nach Italien. Wie sich die Ausfuhr im einzelnen gestaltete, ergibt sich aus nachstehender Tabelle:

	Juni 1933	Mai 1933	Juni 1932
Insgesamt	686	615	819
davon über Danzig	218	209	257
nach Gdingen	365	342	342
nach Schweden	172	180	211
Norwegen	74	61	83
Dänemark	57	32	81
Frankreich	72	72	82
Italien	80	51	59
Finnland	35	41	47
Deutschland	60	53	121
Österreich	10	—	—
Irland	22	30	—
Algier	15	7	9
Danzig	19	16	22
Bunzlau	667	599	797

Die Ausfuhr über Danzig und Gdingen hat also wieder etwas zugenommen, wogegen der Anteil der Landausfuhr noch weiter zusammengezogen ist. Immerhin ist die Ausfuhr über Gdingen zum ersten Mal fast doppelt so groß als die über Danzig.

L. Der Ausfuhr für die Exportfinanzierung, der seitens des staatlichen Exportinstituts in Warschau eingestellt worden ist, hat die organisatorischen Arbeiten damit begonnen, daß zunächst die Frage des Währungs-Risikos, sowie die von den Banken geforderten Sicherungen geklärt wurden. Danach wurde festgestellt, daß die Bank von Polen bereit ist, Exporte gegen einen eventuellen Kurssturz der ausländischen Währungen zu versichern. In diesem sei eine derartige Versicherung ziemlich kostspielig und nicht schnell genug durchzuführen. Es wurde daher als erforderlich erklärt, daß ein Teil der Versicherungskosten von öffentlichen Fonds gestellt wird.

Darüber hinaus wurde als wünschenswert bezeichnet, daß die Exportfaktoren in Zukunft in Zloty-Währung ausgestellt würden, wodurch das Währungsrisiko automatisch fortfällt. In der Frage der Export-Garantien müßte die Rolle der Staatsbanken erleichtert werden, da die Privatbanken in dieser Hinsicht außerordentlich vorsichtig seien. Das staatliche Exportinstitut beabsichtigt schon in nächster Zeit die vom Ausfuhr festgestellten Richtlinien durchzuarbeiten und sie sodann den maßgebenden Stellen vorzulegen.

der Präsident an, daß selbst in einem „so wenig günstigen Milieu wie Genf“ die Reformen und der Geist der Zusammenarbeit des faschistischen Regimes Anerkennung gefunden haben.

In den Ausführungen über die Stärkung des Binnenmarktes und die Fragen des Außenhandels zeigt sich wie häufig bei anderen Gelegenheiten in der italienischen Öffentlichkeit, daß man bestrebt ist, zu gleicher Zeit die fremde Ware vom Inlandsmarkt fernzuhalten und die Ausfuhr industrieller Erzeugnisse zu erhöhen.

Mit Recht wird darauf hingewiesen, daß die Messen von Mai-

land, Bari und Padua, wie die Modeausstellung in Turin weitere Anzeichen des Fortschritts der italienischen Industrie brachten. Dem Konsumen werden in immer steigendem Maße immer verschlechtert, immer vollkommenere und „immer italienischere“ Waren dargeboten.

Die italienische Ausfuhr leide unter Zollmauern, Kontingenterungen, Währungsmaßnahmen und anderen Erschwerungen. Italien sei eines der wenigen Länder, wenn nicht gar das einzige Land, dessen Zollpolitik nicht auf eine völlige Abschließung hinauslaufe. Der Redner geht an dieser Stelle seiner Ausführungen über alle jene Maßnahmen hinweg, die Italien auf Zollgebiet auf Vertragsgebiet außengenossen ausländischer Erzeugnisse getroffen hat, und droht damit, daß Italien im Falle besonderer Behinderung der Einfuhr italienischer Waren in anderen Ländern gegen deren Waren noch weit radikalere Maßnahmen ergreifen werde.

Für 1933 ist mit einer starken Steigerung dieser für 32 sehr geringen Ziffern zu rechnen, weil es den Bemühungen des Danziger Verkehrsvereins und Boppo gelungen ist, eine große Anzahl fremder Touristendampfer nach Danzig zu ziehen. Der nicht unerhebliche Verkehr über See nach Boppo unmittelbar ist in den Zahlen nicht enthalten.

Danziger Getreidebörsen.

Letzte amtliche Notierung vom 7. Juli 1933.

Weizen, 128 Pf. 23,75, Weizen, 125 Pf. 23,25, Roggen 120, 12,75, Gerste zum Konsum, 11,50, Hafer 10,15, Roggenkleie 7,20—7,40, Weizenkleie große 7,25—7,50.

Alles Großhandelspreise für 100 Kg. frei Waggons Danzig.

Nicht am Tag. Von 12. Juli 1933.

Weizen 128 Pf. 24,50, Weizen 125 Pf. 24,00, Roggen 120, 12,75, Gerste zum Konsum 13,00, Futtergerste 11,75, Hafer 10,25—11,00, Roggenkleie 7,50—8,00, Weizenkleie 7,50—8,00 per 100 Kg. frei Danzig.

Die Preise sind unverändert. Weizen notiert G. 23,25, Roggen G. 13,00.

Schiffe im Danziger Hafen.

Eingelaufene Schiffe.

Am 12. Juli:

Dtsch. M.Sch. „Bullan“ (514) von Pontbrule mit Kohlen (Bahn u. Sieg). Dtsch. M.Sch. „Annie“ (94) von Königsberg, leer. (Pam.) Dtsch. D. „Samland“ (453) von Samberg mit Gütern (Bahn u. Sieg). Dtsch. D. „Sternen“ (845) von Buntinsland mit Kohlen (Sielmann). Dtsch. D. „Gretel“ (67) von Königsberg, leer (Bergen). Dtsch. D. „Condor“ (448) von Antwerpen mit Gütern (Nordb. Lloyd). Poln. D. „Cieszyn“ (758) von Antwerpen mit Gütern (Pam.). Dtsch. M.Sch. „Flachsee“ (355) von Kiege, leer (Pam.).

Am 13. Juli:

Dän. M.S. „Minde“ (65) von Middelfaart, leer (Balt. Lloyd). Schm. M.S. „Beda“.

Ausgelaufene Schiffe.

Am 12. Juli:

Poln. D. „Lwow“ (687) nach Hull mit Holz und Gütern (Pam.). Dtsch. M.S. „Robisburg“ (90) nach Esbjerg mit Gütern (Balt. Lloyd). Lett. D. „Biesturs“ (345) nach Svendborg mit Gütern (Ulls.). Schwed. D. „Hers“ (652) nach Malmö mit Gütern (Pam.). Schw. D. „Macedonia“ (909) nach Svartvik mit Gütern (Artus). Schw. D. „Gubrum“ (443) nach Landskrona mit Gütern (Pam.). Dtsch. M.S. „Hela“ (89) nach Kolding mit Getreide (Pam.). Schw. D. „Forsv“ (698) nach Blyth mit Holz und Gütern (Bergen). Dtsch. D. „Glückauf“ (1083) nach Westhartslepool mit Holz (Berg.).

Am 13. Juli:

Dän. D. „Finland“ (1345) nach Bordeau mit Kohlen (Pam.).

Nachrichten aus Österreich.

Das Holzabkommen mit Frankreich.

Nach Meldungen aus Paris hat der Fachreferent im Senat die Ratifizierung des Holzabkommen mit Österreich, welches die bekannten Präferenzen enthält, angelehnlich empfohlen, zumal das Abkommen für Österreich eine Kompen-sation für die Getreidepräferenzen der Söldstaaten in Frankreich bedeutet. Über die Behandlung der von einigen Ländern erhöhten Einsprüche liegen keine Meldungen vor.

Abnahme der Kohlenförderung.

Im Juni hat sich der Abfall der österreichischen Kohlenförderung abermals verschlechtert. Nach den bisher vorliegenden Förderausweisen hat die Kohlenproduktion gegenüber Mai 1933 um 900 Tonnen abgenommen. Die Bundesbahnen haben auch im Juni ihre Kohlenbestellungen bei den meisten Zulandgruben weiter verringert.

Nachrichten aus Deutschland.

Die deutsche elektrotechnische Industrie ein Stießkind der Wirtschaftsbelebung.

Das deutsche elektrotechnische Gewerbe hat bisher an der Wirtschaftsbelebung noch nicht recht teilnehmen können. Der Binnenmarkt zeigte im ersten Halbjahr 1933 sich noch nicht soweit gestärkt, daß Neuanlagen sowie die Verbesserung, Erweiterung und Wiederinstandsetzung bestehender Anlagen in größerem Maße möglich geworden wären. Nur eins ist bereits deutlich erkennbar: aus der Zunahme ernsthafter Anfragen aus den verschiedensten Kundentreinen läßt sich nicht nur der Bedarf, sondern auch die wieder erstarke Unternehmungslust deutlich ablesen. Leider haben diese Anfragen bisher nur in wenigen Fällen zu Aufträgen von Bedeutung geführt. Eine Ausnahme, die saisonmäßig begründet ist, bilden die Aufträge auf Rundfunkgeräte, die als Vorbereitungsarbeiten für die nächste Rundfunkaison anzusehen sind.

Ist so auf dem Binnenmarkt ein Aufschwung noch nicht eingetreten, so hat demgegenüber das Auslandsgeschäft nicht nur keinen Ausgleich gebracht, sondern es ist sogar noch wesentlich weiter abgesunken. Die Gründe sind zum Teil die bisherigen, verstärkt durch politische Ursachen, die zu einer Ablehnung des Warenbezuges aus Deutschland beigetragen haben. Die Hoffnung für das 2. Halbjahr liegt im Inland in den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, die auch die Errichtung von Anlagen zur Versorgung der Bevölkerung mit Elektrizität vorsehen. Auf den Exportmärkten wird eine Besserung im wesentlichen von den Ergebnissen der internationalen Konferenzen abhängig sein. Ein günstiger Ausgang ist hier umso dringender notwendig, als die elektrotechnische Industrie zu denjenigen Gewerbezweigen gehört, die in erster Linie deutsche Qualitätsarbeit dem Auslande zu vermitteln in der Lage sind.

Berliner Produktenmarkt

Weizen, märz. 187—189; Juli 190 1/2—98 1/4; Sept. 193—93. Tendenz: fest. Roggen, märz. 153—155. Juli 190 169; Sept. 161 1/2. Tendenz: fest. Futter- und Industriegetreide 152—164. Tendenz: stetig. Hafer, märz. 135—141. Tendenz: stetig. Weizenmehl, ruhig 23—27 1/4. Roggengemehl, 70%, prompt 21,30—23,65. Weizenkleie 9 1/2—65. Roggenkleie 9,50—65. Bitterböhrben 24—29 1/2. Kleine Speisebrot 20—22. Futtererben 13 1/2—15. Pelzlinien 14 1/2—16. Äderbohnen 14—14 1/2. Weizen 14 1/4—16. Lupinen, gelbe, 16—17. Leinluchen, Basis 37%, 14,50—70. Erdnussluchen, Basis 50%, ab Hamburg 14,60. Erdnussflocken, Basis 50%, ab Hamburg 15,20. Trockenflocken 8,60—70. Extrahiertes Sojabohnenshrot, 46%, ab Hamburg 12,60; ab Siettlin 12,70. Kartoffelflocken 13,60—80. Tendenz: schwächer.

DANZIGER
GEG. 1821
SPARKASSEN-ACTIEN-VEREIN
MILCHKANNENGASSE 33-34
Bestmögliche Verzinsung von
Gulden-Reichsmark-Dollar und Pfund

Nachrichten aus Danzig.

Der seewärtige Passagierverkehr des Danziger Hafens im Jahre 1932.

Eingang Ausgang

	Eingang	Ausgang
Kopenhagen	294	182
London	350	28
Hull	87	25
Stockholm	37	4
Helsingfors	19	124
Rotterdam	4	41
Memel	1	—
Zusammen	792	354
Dazu Küstennahverkehr*)	24 311	30 591
Insgesamt	25 109	30 945

*) Fahrten Danziger und polnischer Schiffe auf See, über See zu den Weichselmündungen und nach Boppo, Gdingen und Hela.

Der Kurs für Reichsmark und Dollar

Der Kurs für Reichsmarknoten bei der Bank von Danzig ist heute 121,76 Gulden (Geld) und 122,00 Gulden (Brief).

Freiverkehr

Skanowanie i opracowanie graficzne na CD-ROM :



ul. Krzemowa 1
62-002 Suchy Las

www.digital-center.pl

biuro@digital-center.pl

tel./fax (0-61) 665 82 72

tel./fax (0-61) 665 82 82

Wszelkie prawa producenta i właściciela zastrzeżone.

Kopiowanie, wypożyczenie, oraz publiczne odtwarzanie w całości lub we fragmentach zabronione.

**All rights reserved. Unauthorized copying, reproduction, lending, public performance
and broadcasting of the whole or fragments prohibited.**